GEMEINDE
KIRCHDORF

DORFpost

Nr. 2 / 2023

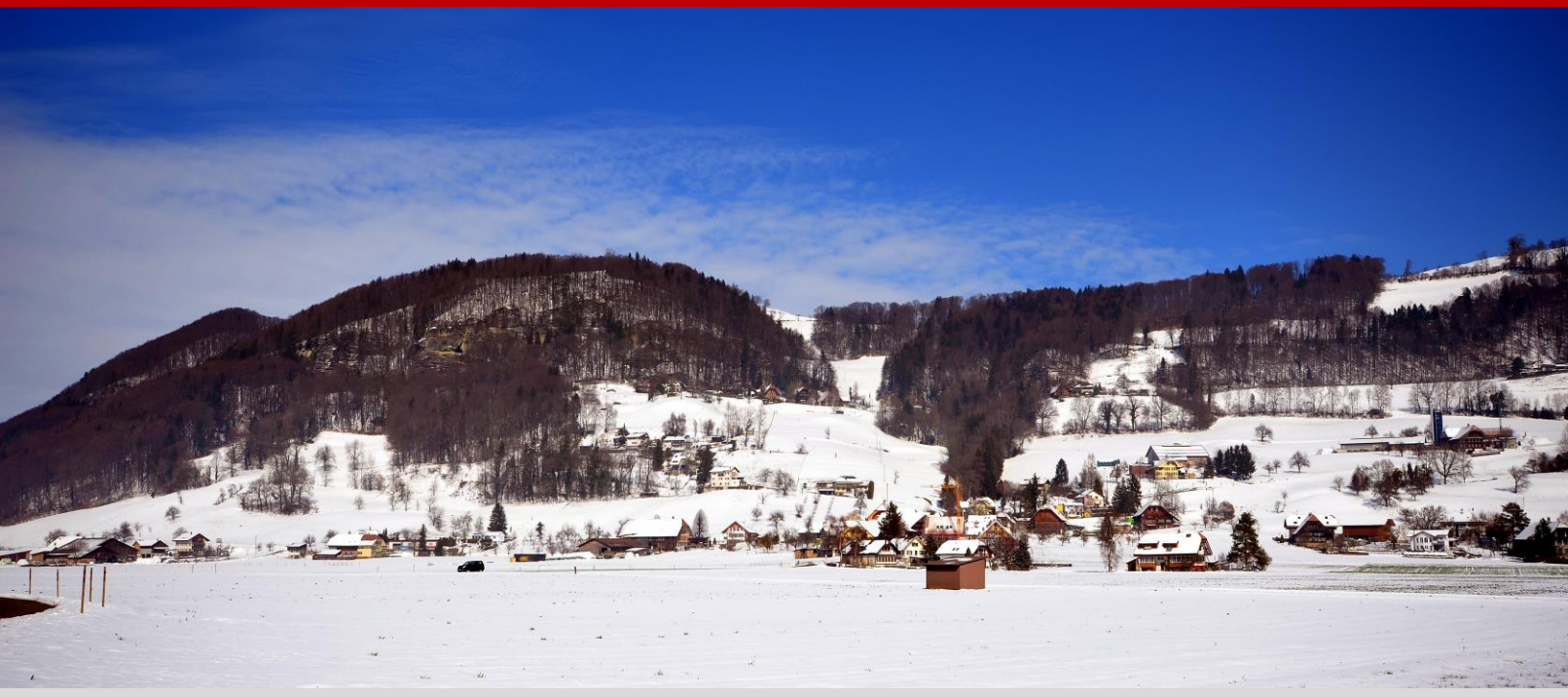

Adventsfenster

Im Rahmen des Adventsfensters lädt die Gemeinde, im Anschluss an die Gemeindeversammlung, beim Schulhaus zum vorweihnachtlichen Apéro ein.

Die Gemeindeversammlung findet am Donnerstag, 7. Dezember 2023 statt

Impressum

DORFpost
Offizielles Informationsorgan der Einwohnergemeinde Kirchdorf

Herausgeber
Gemeinderat Kirchdorf

Erscheinung
2 bis 3x jährlich

Auflage
860 Exemplare

Verteiler
Alle Haushalte der Gemeinde Kirchdorf

Redaktionsteam
Peter Blatti, Rebecca Grossniklaus, Samuel Moser, Urs Meier, Therese Reusser

Titelbild
Gelterfingen, Roland Baur (Wichtrach)

Druck
Color-Shop Copyprint GmbH, Uetendorf

Gemeinde Kirchdorf

Kirchgasse 2
3116 Kirchdorf BE

Tel. 031 780 00 10

info@kirchdorf-be.ch
www.kirchdorf-be.ch

Öffnungszeiten Verwaltung

Montag	08.00 - 12.00h	14.00 - 16.00h
Dienstag	08.00 - 12.00h	geschlossen
Mittwoch	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	08.00 - 12.00h	16.00 - 18.00h
Freitag	08.00 - 12.00h	geschlossen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 4
Gemeindeversammlung 6

Traktanden
1. Budget 2024 7
2. Organisationsreglement 14
3. Bestattungs- und Friedhofreglement 15
4. Kiesgrube Thalgut, Überbauungsordnung 16
5. Sekundarschulverband,
Erhöhung des Stellenetats Verbandssekretariat 17
6. Sanierung Werkleitungen Langeten 18

Informationen aus dem Gemeinderat 20
- Ortsplanungsrevision
- Erneuerung und Erweiterung Schulanlage Zelg

Informationen aus der AHV-Zweigstelle 21
Spartageskarte Gemeinde 22
Informationen aus der Bauverwaltung 23
- Bauinventar
- Baubewilligungspflichtige Bauten und Anlagen
- Kunststoffsammlung
- Beseitigen von Pferdemist

Dorffest Kirchdorf 2023 Rückblick 25
Seniorenausflug 2023 26
Informationen aus der Schule Region Gerzensee 27
schweiz.bewegt 2024 29

Aktuelles aus der offenen Kinder- und Jugendarbeit 30
Wasserbauverband Untere Gürbe und Müsche 30
Kantonales Energiegesetz 31
Jodtabletten für die Schweiz 32
Invasive Neozoen – Die Asiatische Hornisse und die
Asiatische Tigermücke 33
TCS - Der Schulweg als Lernweg 35
eBill 36
Wald-Knigge 38
Notizen 42

Vorwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Schweiz feiert dieses Jahr 175 Jahre Bundesverfassung und damit die Schaffung des modernen Bundesstaates. Aus dem lockeren Staatenbund der alten Eidgenossenschaft entstand am 12. September 1848 ein Bundesstaat und die erste Demokratie in Europa. Zu diesem Zeitpunkt wurde gleichzeitig auch die direkte Demokratie in der aktuellen Form aus der Taufe gehoben, welche heute, nach einigen Irrungen und Wirrungen, z. B. im Hinblick auf das Frauenstimmrecht, allen mündigen Bürgerinnen und Bürger ein Mitspracherecht an politischen Entscheidungen einräumt und uns allen die volle politische Partizipation ermöglicht.

Verbunden mit dem Milizsystem, welches mindestens auf kantonaler Ebene und in den Gemeinden nach wie vor die Regel ist, ergibt sich ein im internationalen Vergleich einzigartiges politisches System, welches die Basis dafür bildet, dass die Schweiz in den 175 Jahren der Gültigkeit der Verfassung ein zuvor unerreichtes Mass an politischer Stabilität, Sicherheit, gesellschaftlicher Vielfalt und Gerechtigkeit, Innovationskraft und wirtschaftlichem Erfolg und daraus folgend Wohlstand für alle Einwohnerinnen und Einwohner erreicht hat.

Wie mir ein Franzose kürzlich gesagt hat: «*Vous, les Suisses, vous êtes plus malins que nous. Vous ne dépendez d'aucun politicien et vous avez votre destin politique entre vos propres mains. Vous êtes enviables. Soyez fiers et prenez soin de cela*». Wenn diese Aussage die Verhältnisse, vorallem auf eidgenössischer Ebene, auch ein wenig verkürzt darstellt, beneiden die Bürgern unserer – durchaus ebenfalls demokratischen – Nachbarländer um die uns von der Verfassung eingeräumten Möglichkeiten der politischen Beteiligung, um unseren direkten Einfluss auf die Politik.

Genau diese, uns von der Verfassung eingeräumten Rechte und Möglichkeiten und die nach wie vor herrschende Kultur des breiten politischen Dialogs führen zu einer breiten Akzeptanz von politischen Entscheidungen, auch von im Einzelfall unterlegenen Gruppen. So führt die Möglichkeit der Beteiligung und die direkte Einflussnahme der Bürgerinnen und Bürger auf den politischen Prozess letztlich zu der aussergewöhnlichen politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Stabilität, welche die Schweiz auszeichnet und welche zur Garantin des Erfolgs unseres Landes geworden ist.

Allerdings verlangt die so hoch gelobte direkte Demokratie die tatsächliche Beteiligung einer Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger, ansonsten verödet sie und wird im Extremfall zu einer Diktatur einer aktiven Minderheit. Die politische Partizipation der Bürgerinnen und Bürger ist die wichtigste Voraussetzung, der entscheidende Bestandteil und das wesentliche Merkmal einer funktionierenden, gesunden (direkten) Demokratie. Die Qualität der Demokratie und der Gesetzgebung, welche unser Zusammenleben prägt, steht und fällt mit der Qualität und der Breite der Beteiligung.

Entscheide werden mehrheitsfähiger, je breiter abgestützt sie sind. Je mehr sich die Bevölkerung mit politischen Gremien identifiziert, desto eher werden deren Vorschläge und Entscheidungen akzeptiert. Eine funktionierende Partizipation legitimiert somit erst die demokratisch gefällten Entscheide und trägt das selbst gewählte System.

Das zweite Standbein der politischen Ordnung der Schweiz, das Milizsystem, benötigt ebenfalls zwingend die aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Das Funktionieren der öffentlichen Ordnung ist abhängig von Personen, die kandidieren, die Ämter übernehmen und andere motivieren, es ihnen gleichzutun: von der Bildungskommission über den Gemeinderat bis ins Kantonsparlament oder gar ins Bundeshaus. Ohne Personen, welche die Funktionen übernehmen, die in der Staatsordnung vorgesehen sind, funktioniert das ganze ausgeklügelte und ausgewogene System nicht.

Gleichgültigkeit, Bequemlichkeit und falsche Scheu sind aus diesem Grund fehl am Platz und führen schlussendlich zum Scheitern unseres einzigartigen und unersetzlichen Systems. Es stehen nicht «die Anderen» in der Pflicht, sondern jede Bürgerin und jeder Bürger selber – nur so können die Ämter kompetent besetzt werden und nur auf diese Art kann das System funktionieren.

Deshalb mein Aufruf an **Sie**: Unabhängig davon, wer, was oder wie **Sie** sind, welche Einstellungen **Sie** vertreten oder welche politischen Parteien **Sie** wählen: Werden **Sie** aktiv, nehmen **Sie** an der Gemeindeversammlung, an Wahlen und Abstimmungen teil, engagieren und äussern **Sie** sich! Reden **Sie** bei Entscheidungen mit, auch wenn es aufwändig ist und **Sie** sich exponieren müssen. Beteiligen **Sie** sich am politischen Diskurs und bestimmen **Sie** die Richtung mit, in welche sich unser Land entwickeln soll.

Wählen **Sie**, stimmen **Sie** ab, kandidieren **Sie**! Beteiligen **Sie** sich und nehmen **Sie** Ihre Rechte wahr, welche so einzigartig sind. Auf diese Art sorgen **Sie** dafür, dass der Vielfalt unserer Gesellschaft und unserem Sonderfall Sorge getragen wird. Durch **Ihre** Partizipation und **Ihr** Engagement sorgen **Sie** dafür, dass unser einzigartiges politisches System, welches das Sinnbild und die Grundlage des Erfolgs der Schweiz bildet, weiterbesteht.

Vielen Dank.
Samuel Moser, Gemeindepräsident

Gemeindeversammlung

Die Versammlung der Einwohnergemeinde Kirchdorf findet am **Donnerstag, 7. Dezember 2023**, um 19.00 Uhr in der Turnhalle Kirchdorf, Zelg 1, 3116 Kirchdorf, statt (Parkplatz Viehschauplatz).

Traktanden

1. Budget 2024
Beratung und Genehmigung des Budgets 2024. Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer

2. Organisationsreglement
Revision

3. Bestattungs- und Friedhofreglement
Neuerlass

4. Kiesgrube Thalgut, Überbauungsordnung
Beschlussfassung

5. Sekundarschulverband, Erhöhung des Stellenetats Verbandssekretariat
Kreditbeschluss

6. Sanierung Werkleitungen Langeten
Kreditbeschluss

7. Verschiedenes/Orientierungen

Aktenauflage
Die Jahresrechnung liegt 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Unterlagen können ebenfalls auf der Homepage der Einwohnergemeinde Kirchdorf, www.kirchdorf-be.ch eingesehen und heruntergeladen werden.

Teilnahme und Stimmrecht
Alle Stimmberechtigten sind zur Gemeindeversammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr erreicht haben und seit mindestens drei Monaten in Kirchdorf angemeldet sind.

Rechtsmittelbelehrung
Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, Beschwerde geführt werden (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

1. Budget 2024

Beratung und Genehmigung des Budgets 2024. Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer

Das Budget 2024 sieht im Allgemeinen Haushalt einen Ertragsüberschuss von CHF 3'600 vor.

Der Gemeinderat präsentiert für das kommende Jahr ein Budget mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 74'200.

Dank einer optimistischen Steuerertragsprognose und trotz höheren Ausgaben in den Bereichen Personal, Bildung, Verkehr und Gewässerverbauungen, kann mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'600 beim Allgemeinen Haushalt gerechnet werden.

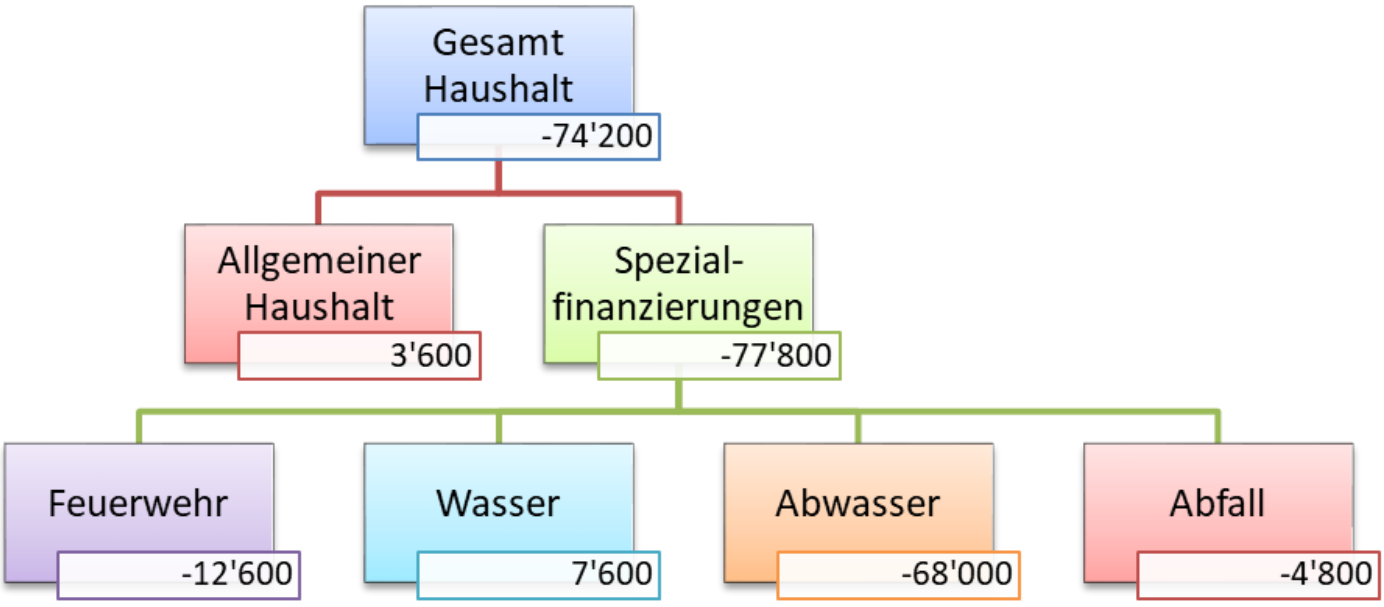

Die Investitionsrechnung 2024 sieht Ausgaben von CHF 2'100'000 vor. Für den Allgemeinen Haushalt sind CHF 668'000 vorgesehen. Die restlichen Ausgaben betreffen die Spezialfinanzierungen, vor allem die Bereiche Feuerwehr, Wasser und Abwasser.

Die Aktivierungsgrenze ist wie bisher für alle Bereiche bei CHF 25‘000.

Erläuterung/Sachverhalt

Dem Budget 2024 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

Steueranlage	1.51		
Liegenschaftssteuer	1 ‰ des amtlichen Wertes		
Spezialfinanzierung Feuerwehr	14 % der einfachen Steuer (mind. CHF 20 / max. CHF 450)		
Wassergebühren	CHF	190	Grundgebühr (bisher CHF 170)
	CHF	1.40/ m³	Verbrauchsgebühr bis 2'000 m³ (bisher CHF 1.30/ m³)
	CHF	1.10/ m³	Verbrauchsgebühr ab 2'001 m³ (bisher CHF 1.00/ m³)
	Wiederkehrende Löschgebühren pro volle 100 m³ uR:		
	CHF	24	für die ersten 1'000 m³
	CHF	12	für die weiteren 2'000 m³
	CHF	6	für alle weiteren m³
Abwassergebühren	CHF	170	Grundgebühr
	CHF	20	Regen-/Reinabwassergebühr
	CHF	1.50/ m³	Verbrauchsgebühren
Abfallgebühren	CHF	30	Grundgebühr
	CHF	0.42/kg	Grüngutabfuhr (bisher CHF 0.30/kg)
Hundetaxe	CHF	80	pro Hund

Wie bereits an der letzten Gemeindeversammlung angekündet, müssen beim Wasser die Grundgebühren wie auch die Verbrauchsgebühren leicht angepasst werden. Diese Anpassungen sind in der Kompetenz des Gemeinderates. In der Spezialfinanzierung Wasserversorgung stehen grosse Projekte an. So wird unter anderem mit einem Projekt die Versorgungssicherheit für Trinkwasser gewährleistet. Der Rechnungsausgleich (Eigenkapital) betrug Ende 2022 CHF 115'720. Mit der Erhöhung der Gebühren wird einerseits das Eigenkapital gestärkt wie auch die Einlagen in den Werterhalt gesichert.

Eine zweite Anpassung gibt es bei der Grüngutabfuhr. Im vergangenen Jahr wurde die Sammeltour um zwei Gebiete erweitert und zwei zusätzliche Abholtage im Herbst eingeführt. Dies führt nun zu der Erhöhung des Kilopreises von CHF 0.30 auf CHF 0.42, damit die Grüngutabfuhr kostendeckend bleibt. Auch diese Anpassung ist in der Kompetenz des Gemeinderates.

Erläuterungen zum Allgemeinen Haushalt der Erfolgsrechnung 2024

0 Allgemeine Verwaltung

Die Bauverwaltung ist nach wie vor personell unterbesetzt. Bis anhin war ein Teil der Bauverwaltung ausgelagert und die Honorarkosten waren demensprechend höher. Die Stellensuche läuft, in den Personalkosten wurde die Stellenbesetzung budgetiert und dementsprechend sind die Honorarkosten tiefer.

Bei den Liegenschaften sind auch im nächsten Jahr keine grösseren Aufwände vorgesehen.

1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung

Weiterhin wird mit einer grossen Bautätigkeit in der Gemeinde gerechnet. Die baupolizeilichen Aufwendungen sind analog dem laufenden Budget vorgesehen.

2 Bildung

Die Gemeinde Gerzensee hat die Schülerzahlen und Budgetwerte für die Schule Region Gerzensee mitgeteilt. Voraussichtlich besuchen ab August 2024 31 Kinder den Kindergarten (aktuell sind es 39), 99 Kinder die Primarstufe sowie 25 die Sekundarstufe (Realniveau). Da ab August 2024 weniger Kinder im Kindergarten sind, sinken auch die Schulkosten entsprechend.

Vom Sekundarverband Wichtrach wurden die neuen Zahlen prognostiziert. Die Schülerzahl ist neu bei 20 (aktuell 21), darum sind die Kosten leicht tiefer. Die Entschädigungen an Gemeinden (Sekundarstufe auswärts) ist auch tiefer, da wir weniger Schüler "auswärts" haben.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Keine wesentlichen Änderungen zum Vorjahr.

4 Gesundheit

Im Budget eingeplant sind Kosten für den Schularzt und die Schulzahnpflege. Die Kosten rechnen sich anhand der Schülerzahlen.

5 Soziale Sicherheit

Der Pro-Kopf-Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe beträgt CHF 565 (laufendes Budget: CHF 560). Die Entschädigung an den Regionalen Sozialdienst Wichtrach steigt leicht an (+ CHF 5'000 gegenüber dem laufenden Budget).

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Nach wie vor hat Kirchdorf im Strassenunterhalt infolge der verschiedenen Unwetter Nachholbedarf. Aus diesem Grund erhöht sich der Unterhalt Strassen gegenüber dem Budget 2023 um CHF 15'000.

Die voraussichtliche Lastenausgleichszahlung an den Gemeindeanteil "öffentlichen Verkehr" steigt um CHF 6'000 an. Dieser Anstieg ist einerseits auf die Teuerung und andererseits auf die deutlich höheren Energiepreise zurückzuführen.

7 Umweltschutz und Raumordnung (ohne Spezialfinanzierungen)

Da immer wieder mit Unwetterereignissen gerechnet werden muss, ist der Unterhalt bei den Gewässerverbauungen und den Geschiebesammlern weiterhin hoch.

Die Heizung der Aufbahrungshalle muss ersetzt werden und der entsprechende Betrag wurde in der Investitionsplanung eingesetzt. Die anschliessenden Malerarbeiten von CHF 12'780 sind im Budget enthalten.

Der Gemeinderat rechnet mit Inkonvenienzentschädigungen von den Kiesgrubenbetreibern in der Höhe von CHF 187‘000, analog dem Budget 2023.

8 Volkswirtschaft

Durch die Sicherheitsholzerei Oelegraben, welche in der Investitionsplanung 2024 vorgesehen ist, entstehen ab 2024 neu Abschreibungsaufwände von rund CHF 1'700/Jahr.

9 Finanzen und Steuern

Der Steuerertrag wurde mit der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern und den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe Bern berechnet. Weiter wurden die Ratenzahlungen 2023 analysiert und integriert. Von der Steuerverwaltung wurde für Kirchdorf eine Steuerprognose erstellt, welche auch Einfluss hatte bei der Budgetierung. Der Steuerertrag der Einkommens- und auch Vermögenssteuern wurden optimistisch prognostiziert, d.h. bei den Einkommenssteuern rechnet man im 2024 mit einer Zunahme von 3 % (etwas unter dem Vorschlag der Kantonalen Planungsgruppe Bern, welche von 3.4 % ausgeht).

Erläuterungen zu den Spezialfinanzierungen 2024

- **Feuerwehr**
  Bei der Feuerwehr sind keine aussergewöhnlichen Ausgaben vorgesehen. Das Budget der Feuerwehr Region Gerzensee schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 12'600 ab.

  Der Rechnungsausgleich (Eigenkapital) der Feuerwehr beträgt per Ende 2022 CHF 397'566.

- **Wasserversorgung**
  Im Bereich Wasserversorgung ist ein Ertragsüberschuss von CHF 7'600 vorgesehen.

  Dank der Erhöhung der Grundgebühr von CHF 170 auf CHF 190 und der Verbrauchsgebühr um generell CHF 0.10/m^3 auf den 1. Januar 2024 schliesst die Wasserversorgung mit einem Ertragsüberschuss ab.

  Zur Finanzierung werterhaltender Massnahmen werden jährlich Gelder zurückgestellt. Da der Bestand im Konto Werterhalt bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung ausserordentlich tief ist, muss er entsprechend geäufnet werden. Aufgrund des Zustandes des Leitungsnetzes muss auch in Zukunft mit mehr Reparaturen gerechnet werden. Da Reparaturen keinen Mehrwert darstellen, sind sie in der Erfolgsrechnung zu verbuchen.

  Der Rechnungsausgleich (Eigenkapital) der Wasserversorgung beträgt per Ende 2022 CHF 115'720.

- **Abwasserentsorgung**
  Im Bereich Abwasserentsorgung ist ein Aufwandüberschuss von CHF 68'000 vorgesehen.

  Bei der Abwasserentsorgung stehen etliche grössere Vorhaben an, aus diesem Grund sind die Honorare für externe Berater nach wie vor hoch (analog dem Budget 2023). Einzelne Projekte inklusive Bauleitung können so an externe Firmen ausgelagert werden.

  Der Finanzbedarf wird durch die Erhöhung der Projektrealisierung stark ansteigen. Dieser Entwicklung wurde Rechnung getragen durch die Wieder-Erhebung der Grundgebühr ab 1. Januar 2023.

  Der Rechnungsausgleich (Eigenkapital) der Abwasserentsorgung beträgt per Ende 2022 CHF 720'964.

- **Abfall**
  Im Bereich Abfallentsorgung ist ein Aufwandüberschuss von CHF 4'800 vorgesehen. Die Ausgaben sind den aktuellsten Zahlen angepasst worden (Sorgen, AVAG, Grünabfuhr).

  Im Verlauf des letzten Jahres wurde die Sammeltour der Grüngutabfuhr erweitert (Lehn, Kramburg) und auf grossen Wunsch zwei zusätzliche Abholtage im Herbst eingeführt. Weiter wurde der Abholpreis um einen Treibstoffzuschlag von 5 % erhöht. Aus diesen Preisanpassungen ergibt sich nun eine Tarifänderung auf den 01.01.2024 der Grüngutabfuhr von bisher CHF 0.30/kg auf CHF 0.42/kg. Mit diesem neuen Tarif kann die Grüngutabfuhr kostendeckend durchgeführt werden.

  Der Rechnungsausgleich (Eigenkapital) der Abfallentsorgung beträgt per Ende 2022 CHF 184'028.

Investitionen 2024

Für das Jahr 2024 sind Investitionen von netto CHF 2'100'000 geplant. Der Investitionsplan und insbesondere die eingesetzten Beträge sind provisorisch und unverbindlich. Anträge für Kredite zur Planung und Ausführung von konkreten Projekten werden bei den zuständigen Stellen zu gegebener Zeit beantragt werden. Die Investitionen sind auf der nächst Seite ersichtlich.

Investitionen 2024

Allgemeiner Haushalt:		**CHF 668'000**
Öffentliche Schutzräume Gelterfingen (abzgl. Kantonsbeitrag)	CHF 70'000	
Schulliegenschaft, Vorprojekt	CHF 139'000	
Badestelle Kirchdorf, Sanierung	CHF 45'000	
Langeten Strassensanierung	CHF 90'000	
Hofacker, Gesamtprojekt mit Wasser und Abwasser	CHF 20'000	
Anschaffung MiniTruck	CHF 50'000	
Heisswassergerät	CHF 30'000	
Unterer Rain	CHF 25'000	
Heizung Aufbahrungshalle	CHF 40'000	
Revision Ortsplanung inkl. ZPP Winkel	CHF 90'000	
Sicherheitsholzerei Oelegraben	CHF 69'000	
Spezialfinanzierung Wasserversorgung:		**CHF 585'000**
Ersatz Leitung Langeten	CHF 265'000	
Gewährleistung Versorgungssicherheit (Projektierung)	CHF 100'000	
Reservoir Noflen	CHF 35'000	
Hofacker Gesamtprojekt mit Abwasser und Strassen	CHF 60'000	
Neubau Leitung Farneren, Hofmatt/Husacker Gelterfingen (Projektierung)	CHF 50'000	
Ersatz Löschweiher Kramburg	CHF 50'000	
GWPW Moos	CHF 25'000	
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung:		**CHF 597'000**
Ersatz Leitung Langeten	CHF 340'000	
Hofacker Gesamtprojekt mit Wasser und Strassen	CHF 20'000	
GEP Überarbeitung	CHF 60'000	
ARA Münsingen, Ersatz Rechen und Rechengutpresse	CHF 28'000	
ARA Gürbetal, Neubau Faulschlammentwässerung	CHF 76'000	
ARA Gürbetal, Ersatz Blockheizkraftwerke	CHF 73'000	
Spezialfinanzierung Feuerwehr, Ersatz SVF		**CHF 250'000**
Total		**CHF 2'100'000**

Die geplanten Nettoinvestitionen dienen als Grundlage zur Berechnung der Folgekosten. Diese sind im Budget berücksichtigt. Sie sind zudem Bestandteil der mittelfristigen Finanzplanung. Werden alle geplanten Investitionsvorhaben bis Ende 2024 realisiert, wird dies erstmals wieder zu einer Neuverschuldung führen.

Abschreibungen 2024 nach HRM2

Die im Jahr 2024 geplanten Investitionen lösen Abschreibungskosten von CHF 115'600 aus. Total wird im Jahr 2024 ein Betrag von CHF 374'000 abgeschrieben.

Eigenkapital / Selbstfinanzierung

Das Eigenkapital des Allgemeinen Haushalts zeigt folgendes Bild:

Bestand 1. Januar 2023		CHF 7'111'123
Voraussichtliches Ergebnis 2023 (Aufwandüberschuss)		CHF - 93'900
Voraussichtliches Ergebnis 2024 (Ertragsüberschuss)		CHF 3'600
Bestand 31. Dezember 2023		CHF 7'020'823

Der Gesamthaushalt zeigt die konsolidierten Ergebnisse des Allgemeinen Haushaltes und der Spezialfinanzierungen. Die Selbstfinanzierung beim Gesamthaushalt beträgt CHF 465'000. Die Kombination "schwache Selbstfinanzierung und sehr starke Investitionstätigkeit" führt kurzfristig zu einer Neuverschuldung.

Finanzplan

Der Entwurf Finanzplan 2023 – 2028 ist aufgrund der Rechnung 2022 und der Budgets 2023 und 2024 erstellt worden. In den Planjahren 2025 – 2028 wird beim Allgemeinen Haushalt ein Defizit erwartet. Das Eigenkapital kann die geplanten Ausgabenüberschüsse tragen. Der Gemeinderat wird an der Gemeindeversammlung über die finanzielle Entwicklung informieren.

Zusammenzug Budgetresultate 2024

	Budget 2024	
	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	**7'623'300**	**7'549'100**
Aufwandüberschuss		74'200
Allgemeiner Haushalt	**6'224'200**	**6'227'800**
Ertragsüberschuss	3'600	
Spezialfinanzierung Feuerwehr	253'300	240'700
Aufwandüberschuss		12'600
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	481'700	489'300
Ertragsüberschuss	7'600	
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	522'300	454'300
Aufwandüberschuss		68'000
Spezialfinanzierung Abfall	130'600	125'800
Aufwandüberschuss		4'800

Zusammenzug Erfolgsrechnung 2024

		Budget 2024	
		Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	1'040'000	65'200
	Nettoaufwand		974'800
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	338'300	311'500
	Nettoertrag	26'800	
2	Bildung	2'181'400	532'300
	Nettoaufwand		1'649'100
3	Kultur, Sport, und Freizeit, Kirche	111'000	4'900
	Nettoaufwand		106'100
4	Gesundheit	7'000	
	Nettoaufwand		7'000
5	Soziale Sicherheit	1'508'900	28'700
	Nettoaufwand		1'480'200
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	644'000	36'400
	Nettoaufwand		607'600
7	Umwelt und Raumordnung	1'366'700	1'337'800
	Nettoaufwand		28'900
8	Volkswirtschaft	16'600	85'500
	Nettoertrag	68'900	
9	Finanzen und Steuern	409'400	5'221'000
	Nettoertrag	4'811'600	
	Ertragsüberschuss		3'600

Zusammenzug nach Sachgruppen 2024

		Budget 2024 Aufwand	Budget 2024 Ertrag
3	**Aufwand**	**7'612'100**	
30	Personalaufwand	1'325'200	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'351'000	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	366'800	
34	Finanzaufwand	6'200	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	407'900	
36	Transferaufwand	4'102'000	
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	
39	Interne Verrechnung	53‘000	
4	**Ertrag**		**7'537'900**
40	Fiskalertrag		4'962'600
41	Regalien und Konzessionen		83'000
42	Entgelte		1'198'300
43	Verschiedene Erträge		193'200
44	Finanzertrag		69'100
45	Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen		190'100
46	Transferertrag		727'000
48	Ausserordentlicher Ertrag		61'600
49	Interne Verrechnung		53'000

Das vollständige Budget inklusive Vorbericht kann auf der Homepage eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung Kirchdorf bezogen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Genehmigung des Budgets 2024 bei unveränderter Steueranlage für die Gemeinde- und Liegenschaftssteuern mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von 74‘200 Franken.

2. Organisationsreglement

Revision per 1. Januar 2024

Mit der Fusion wurde das Organisationsreglement per 1. Januar 2018 neu erlassen. Es besteht Bedarf, das Organisationsreglement nach sechs Jahren erstmals zu überarbeiten. Die neuen Regelungen sollen per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt werden.

Das überarbeitete Organisationsreglement sieht folgende Neuerungen vor:

- Es schafft die Grundlage, damit der Gemeinderat im Hinblick auf die Digitalisierung Ausführungsbestimmungen zum kantonalen Datenschutzrecht und zur Internet-Bekanntgabe von öffentlichen Informationen erlassen kann.
- Es präzisiert und regelt die Wahlverfahren von internen und externen Kommissionsmitgliedern.
- Gestützt auf die erfolgte Änderung des Gemeindegesetzes steht es den Gemeinden grundsätzlich offen, die amtlichen Publikationen über eine elektronische Publikationsplattform oder weiterhin im amtlichen Anzeiger zu veröffentlichen. Die Gemeinde Kirchdorf veröffentlicht ihre Publikationen vorläufig weiterhin in gedruckter Form im amtlichen Anzeiger. Die neue allgemeinere Formulierung im Organisationsreglement lässt aber künftig beide Varianten zu.
- Die bisherige Tiefbaukommission soll neu der Ressortbezeichnung entsprechend in Infrastrukturkommission umbenannt werden.
- Das Präsidium Abstimmungs- und Wahlausschuss soll neu aus einem Präsidenten oder einer Präsidentin und einem Vizepräsidenten oder einer Vizepräsidentin bestehen. Bisher wurde das Präsidium aus zwei gleichberechtigten Personen zusammengesetzt.

Vernehmlassung und Vorprüfung

Die geplanten Anpassungen wurden den Ortsparteien zur Vernehmlassung unterbreitet. Die Eingaben aus der Vernehmlassung, konnten grösstenteils übernommen werden. Das revidierte Reglement wurde dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung unterbreitet. Die Rückmeldungen wurden im Entwurf berücksichtigt.

Öffentliche Auflage

Das revidierte Reglement liegt bis zur Gemeindeversammlung öffentlich in der Gemeindeverwaltung auf und kann auch unter https://www.kirchdorf-be.ch/behoerden/gemeindeversammlung eingesehen

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Genehmigung des revidierten Organisationsreglements mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2024.

3. Bestattungs- und Friedhofreglement

Neuerlass per 1. Januar 2024

Das bestehende Friedhofreglement wurde am 22. Mai 2014 vom Gemeinderat der ehemaligen Gemeinde Kirchdorf erlassen. Aufgrund der Fusion per 1. Januar 2018 muss das Reglement durch die fusionierte Gemeinde Kirchdorf neu erlassen werden.

Das neue Reglement wurde auf Basis des bestehenden Friedhofreglements erstellt. Im Grundsatz wurden die bisherigen Regelungen übernommen.

Folgende wesentliche Änderungen wurden vorgenommen:

- Neuer Reglementstitel: Bestattungs- und Friedhofreglement
- Rechtliche Bereinigungen (Verweise auf übergeordnetes Recht, korrekte Begriffe, etc.)
- Aufgaben Zuständigkeiten und Begriffe genauer definiert
- Regelungen von der bisherigen Verordnung ins Reglement übertragen (bspw. Vorgaben zum Grabmal)

Bei den Ortsparteien wurde bezüglich des neuen Reglements eine Vernehmlassung durchgeführt. Parallel dazu wurde das Reglement und der Entwurf der Verordnung dem Kanton zu einer freiwilligen Vorprüfung zugestellt. Die entsprechenden Inputs sind in das neue Reglement eingeflossen.

Öffentliche Auflage

Das Reglement liegt bis zur Gemeindeversammlung öffentlich bei der Gemeindeverwaltung auf und kann auch unter https://kirchdorf-be.ch/behoerden/gemeindeversammlung eingesehen werden.

Die Ausführungsbestimmungen werden auf der Basis des Reglements durch den Gemeinderat in einer Verordnung erlassen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Genehmigung des Bestattungs- und Friedhofreglements mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2024.

4. Kiesgrube Thalgut, Überbauungsordnung

Beschlussfassung

Die Niederhauser Sand- & Kieswerk AG (NSK AG) baut in der Kiesgrube Thalgut, Gemeinde Kirchdorf, Kies ab und bereitet ihn, zusammen mit zugeführten Materialien, trocken zu Baustoffen auf. Der Betrieb stützt sich bisher auf die Überbauungsordnung (ÜO) «Nr. 1 Kiesgrube Thalgut» von 2003. Der Kies im aktuellen Perimeter der Thalgutgrube wird in wenigen Jahren fertig abgebaut sein. Die NSK AG will an diesem Standort weiterhin Kies abbauen und plant deshalb die Fortsetzung der Grube durch Erweiterung des Perimeters in Richtung Norden.

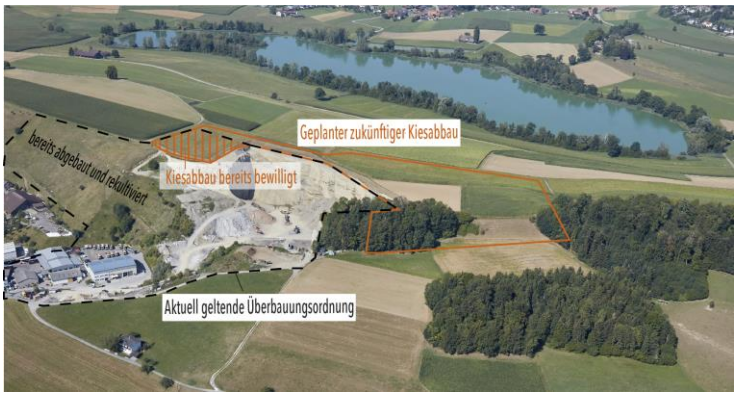

Die geplante Erweiterung Nord wurde mit dem Ende 2017 genehmigten regionalen Richtplan "Abbau, Deponie, Transporte (ADT)" festgesetzt. Der Perimeter der Fortsetzung der bestehenden Grube liegt nur zu einem kleinen Teil in der Gemeinde Kirchdorf, der weitaus grösste Teil befindet sich in der Gemeinde Gerzensee.

Die geförderte Menge an Kies pro Jahr bleibt mit 40'000 m3 gleich wie bisher. Der Kiesabbau-Perimeter soll bis an den Wanderweg zwischen Thalgut und Gerzensee ausgedehnt werden. Der Kiesabbau wird zum Wanderweg einen Abstand von mindestens 10 m einhalten. Die Erweiterung des Perimeters und damit die Weiterführung dieser Geschäftstätigkeit sichert die Weiterbeschäftigung von Mitarbeitenden der NSK AG.

Die NSK AG ist verpflichtet, die Kiesgrube laufend mit sauberem Aushub aufzufüllen und gemäss Endgestaltungsplan zu rekultivieren (das flache Land als Fruchtfolgefläche, die steile Böschung als Naturschutzfläche und Wald). Bis 2060 muss die Rekultivierung abgeschlossen und das heutige Landschaftsschongebiet in diesem Gebiet wieder in Kraft sein.

Für die neue Überbauungsordnung (ÜO) setzten die beiden Standortgemeinden Kirchdorf und Gerzensee 2018 eine gemeinsame Planungskommission ein. Im November 2019 wurde die ausgearbeitete neue ÜO «Kiesgrube Thalgut» in den beiden Gemeinden zur öffentlichen Mitwirkung gebracht. Nach Prüfung der Eingaben und Überarbeitung der Entwürfe wurde die Überbauungsordnung vom Amt für Gemeinden und Raumordnung vorgeprüft. Diese amtliche Vorprüfung dauerte bis November 2022.

Die öffentliche Auflage der Überbauungsordnung erfolgte Juni/Juli 2023. Aufgrund von Einspracheverhandlungen wurden an der Überbauungsordnung geringfügige Präzisierungen vorgenommen. Über unerledigte Einsprachen entscheidet das Amt für Gemeinden und Raumordnung im Rahmen der Genehmigung der Überbauungsordnung. Die neue Überbauungsordnung wird in den bestehenden Zonenplan übernommen und bedingt entsprechend einer Anpassung des Zonenplans.

Mit der NSK AG konnten die Inkonvenienzentschädigungen neu geregelt werden: die Betreiberin der Kiesgrube bezahlt der Gemeinde neu CHF 1.00 (bisher CHF 0.31) pro m3 auf dem im Gemeindegebiet abgebauten Kiesmaterial und CHF 0.50 (bisher 0.039) pro m3 für auf dem Gemeindegebiet abgelagerten Aushub. Die Abgaben generieren für Kirchdorf über die nächsten 30 Betriebsjahre total Einnahmen von rund CHF 1 Mio.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Genehmigung der Überbauungsordnung ÜO Thalgut mit Zonenplanänderung, bestehend aus den Überbauungsvorschriften, den Überbauungsplan und dem Endgestaltungsplan zu beschliessen.

5. Sekundarschulverband, Erhöhung des Stellenetats Verbandssekretariat

Kreditbeschluss

Gemäss Organisationsreglement Gemeindeverband Sekstufe 1 Wichtrach sind für den Beschluss über neue wiederkehrende Kosten von mehr als CHF 20‘000 die Verbandsgemeinden zuständig.

Das Sekretariat des Gemeindeverbands Sekstufe 1 Wichtrach war bisher im Schulsekretariat der Sekstufe 1 integriert. Die Arbeiten für den Gemeindeverband werden immer umfangreicher und komplexer und übersteigen mittlerweile die Ressourcen des Schulsekretariats. Eine extern durchgeführte Erhebung des Verwaltungsaufwandes hat ergeben, dass für das Verbandssekretariat mindestens 20 Stellenprozente zusätzlich zur Verfügung stehen sollten. Die Sekundarschulkommission des Gemeindeverbandes Sekstufe 1 hat beschlossen, ein eigenständiges Verbandssekretariat zu schaffen. Da dringender Handlungsbedarf bestand, wurde die Stelle für das Verbandssekretariat zu 20 % per 1. September 2023 besetzt und vorerst auf Ende 2023 befristet. Die Weiterführung dieser Anstellung bedarf der Genehmigung durch die Verbandsgemeinden.

Gegenüber den aktuellen Lohnkosten von rund CHF 35‘000 pro Jahr, erhöhen sich die Lohnkosten um ca. CHF 20‘000 pro Jahr. Die Mehrkosten werden mittels Schülerbeiträgen der Verbandsgemeinden getragen. Bei rund 20 Schülern aus der Gemeinde ergeben sich für Kirchdorf jährliche Mehrkosten von rund CHF 2'000.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Genehmigung der Stellenetaterhöhung für das Verbandssekretariat des Gemeindeverbandes Sekstufe 1 Wichtrach um 20 Stellenprozente und einen Verpflichtungskredit von jährlich wiederkehrend rund 20'000 Franken für die zusätzlichen Lohnkosten.

6. Sanierung Werkleitungen Langeten

Kreditbeschluss

Anlässlich von Kanal-TV-Aufnahmen wurde 2021 festgestellt, dass die bestehenden Abwasserleitungen (Trennsystem) in einem sehr schlechten Zustand sind. Bei erweiterten Abklärungen wurde zudem festgestellt, dass im Gebiet Langeten der Wasserversorgung ebenfalls Handlungsbedarf besteht. Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Feststellungen / Massnahmen:

Regen- und Schmutzabwasser

Für die Abwasserleitungen zwischen der Parzelle 740 und dem Anschluss an die Hauptleitung in der Parzelle 904 wurden 2020 und 2021 Kamerabefahrungen durchgeführt. Die Schmutz- und Regenwasserleitungen sind vor allem im Bereich der Parzelle 904 stark beschädigt. Weiter oben im Bereich der Parzellen 740 und 776 sind auch diverse Schäden vorhanden. Zudem entsprechen die Schächte im Projektperimeter nicht den aktuell gültigen Standards. Eine einfache grabenlose Sanierung der bestehenden Leitungen ist aufgrund des schlechten Zustands voraussichtlich nicht möglich, die Leitungen sollen ersetzt werden.

Wasserversorgung

Die bestehende Wasserleitung im Gebiet Langeten ist alt. Zudem ist der Hydrant 47 schlecht erreichbar.

Neu sollen die Parzellen 560, 726, 776, 740, 803, 804 sowie 805 über eine neue Leitung in der privaten Strasse Langeten erschlossen werden. Die Parzellen 441, 643, 769, sowie 802 werden wie bisher über die Noflenstrasse erschlossen. Der bestehende Hydrant Nr. 47 wird an die Noflenstrasse verschoben.

Stand des Bauprojektes und Baugesuch

Im Oktober 2023 werden die offenen Zustandsüberprüfungen der privaten Abwasseranlagen (ZpA) durchgeführt. Betroffene Grundeigentümer können von den Bauarbeiten profitieren und Sanierungen über die Baustelle koordinieren.

Das vom Ingenieurbüro Schönholzer AG erarbeitete Bauprojekt, ist mit den betroffenen Grundeigentümern abgesprochen und wird so akzeptiert. Auf der Basis des Bauprojektes wird das Baugesuch ausgearbeitet und beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland für das Baubewilligungsverfahren eingereicht.

Weiteres Vorgehen / Termine:

7. Dezember 2023	Gemeindeversammlung	Kreditgenehmigung
Dezember 2023 bis April 2024	Baugesuchverfahren	Verfahren beim Regierungsstatthalteramt Bern – Mittelland
Januar – März 2024		Submissionen Bauarbeiten
Mai – Dezember 2024		Dauer Bauarbeiten
Januar – März 2025		Abrechnungen / Abschluss
Frühling 2025		Kreditabrechnung an Gemeindeversammlung

Die Kosten für das Bauprojekt setzen sich wie folgt zusammen:

Arbeiten für Gesamtkredit	**Kosten**	
Baumeisterarbeiten exkl. MwSt.	CHF	385'000
Rohrleitungsbau	CHF	115'000
Geometer und Einmessen / Notar	CHF	15'300
Ingenieurleistungen alle Phasen nach SIA 103 und ZpA	CHF	56'251
Baugesuchgebühren	CHF	5'000

Entschädigungen Parkplatz / Installationsplatz	CHF	5'000
Unvorhergesehenes / Erdungsband usw.	CHF	44'500
Interne und Externe Kosten	CHF	15'000
Total alle Arbeiten und Aufwendungen exkl. MwSt.	**CHF**	**641'051**
MwSt. ab 01.01.2024 8.1%	CHF	51'925
Total alle Arbeiten und Aufwendungen inkl. MwSt.	**CHF**	**692'976**

Kosten Aufgeteilt auf die Werke inkl. MwSt.

Werke	**Kosten inkl. MwSt.**	
Strassenbaukosten (Steuerhaushalt)	CHF	87'499
Wasserversorgung (spez. Finanzierung)	CHF	264'048
Kosten Meteorabwasser (spez. Finanzierung)	CHF	197'167
Kosten Schmutzabwasser (spez. Finanzierung)	CHF	144'262
Kosten alle Werke inkl. MwSt.	CHF	692'976
Kosten alle Werke inkl. MwSt. von 8.1% gerundet	CHF	695'000

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Genehmigung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von CHF 695'000 für die Sanierung der Werkleitungen Langeten.

Informationen aus dem Gemeinderat

Ortsplanungsrevision

Die Begleitgruppe zur Ortsplanungsrevision erarbeitet im Moment die Grundlagen für die öffentliche Mitwirkung. Mit der öffentlichen Mitwirkung werden die Einwohner über die Inhalte der Ortsplanungsrevision informiert und erhalten die Gelegenheit, sich zu den vorgeschlagenen Planungsmassnahmen zu äussern.

Begehren um Um- oder Einzonungen können im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung weiterhin bei der Gemeindeverwaltung angemeldet werden. Der Zeitplan sieht vor, die Ortsplanungsrevision 2025 der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorzulegen.

Erneuerung und Erweiterung Schulanlage Zelg

Der Gemeinderat hat das Planungsteam unter Leitung von Brügger Architekten AG aus Thun mit der Ausarbeitung eines Vorprojekts für die Erneuerung und Erweiterung der Schulanlage Zelg beauftragt.

Das Planungsteam hatte sich im ersten Halbjahr 2023 im Studienauftrag mit seinem Projekt gegen die anderen Bewerber durchgesetzt.

Das gewählte Projekt trägt den heutigen und künftigen gesellschaftlichen und pädagogischen Entwicklungen Rechnung und überzeugt durch ein effizientes Weiterbauen der bestehenden Schulanlage. Das Projekt sieht einen Anbau an das bestehende Schulhaus mit gleichzeitiger Anhebung des Daches vor. Das bestehende Gebäude wird damit respektvoll weiterentwickelt. Die Erweiterung basiert auf einem kompakten zusätzlichen Fussabdruck. Das Schulhaus gewinnt zudem an Kraft gegenüber dem Turnhallengebäude. Das neue Gebäude wirkt insgesamt als harmonischer Baukörper mit einer schönen architektonischen Figur. Die Ausstellung vom August/September mit den eingereichten Projekt-Beiträgen zum Studienauftrag in der Turnhalle wurde rege besucht.

Die vom Gemeinderat eingesetzte Baukommission begleitet die Erarbeitung des Vorprojekts für den Erweiterungsbau. Es ist vorgesehen, auf der Basis des Vorprojekts und der Kostenschätzung im Frühling 2024 der Gemeindeversammlung den Baukredit zum Beschluss vorzulegen.

Informationen aus der AHV-Zweigstelle

Flexibler Altersrücktritt: Ihre Möglichkeiten
Am 1. Januar 2024 tritt die Reform AHV21 in Kraft. Mit der Reform wird das Rentenalter der Frauen von 64 auf 65 Jahre erhöht. Die Rente kann ab 2024 neu flexibel, zwischen 63 und 70 Jahren, bezogen werden. Durch eine Weiterarbeit nach dem 65. Altersjahr können Sie neu Ihre Rente verbessern oder Beitragslücken schliessen.

Unter www.akbern.ch/de/Calculateur/Flexibler-Altersrucktritt-Ihre-Moglichkeiten.html finden Sie ein Tool, welches Ihnen die Auswirkungen eines Vorbezugs oder Aufschubs auf Ihre Altersrente zeigt.

Zusätzliche Informationen zur Reform AHV21 finden Sie auf der Homepage der Ausgleichskasse Bern www.akbern.ch/Allgemeines/Allgemeines.html.

Nichterwerbstätige
In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten als Nichterwerbstätige Personen, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- Studierende
- Weltreisende
- ausgesteuerte Arbeitslose
- nicht erwerbstätige Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger
- nicht erwerbstätige Bezügerinnen und Bezüger von IV-Renten
- Empfänger und Empfängerinnen von Kranken- und Unfalltaggeldern
- nicht erwerbstätige Geschiedene
- vorzeitig Pensionierte
- nicht erwerbstätige Ehegatten von Pensionierten
- nicht erwerbstätige Verwitwete

Die Beitragspflicht an die AHV, die IV und die EO beginnt ab 1. Januar nach dem 20. Geburtstag. Sie endet, wenn Sie das ordentliche Rentenalter erreicht haben. Für Männer liegt das ordentliche Rentenalter bei 65 Jahren und für Frauen bei 64 Jahren (ab 2024 65 Jahren).

Personen, deren Ehegatte während mindestens neun Monaten des Jahres zu mindestens 50% erwerbstätig ist und ein Einkommen über CHF 9'701.00 pro Jahr erzielt, gelten nicht als nichterwerbstätig.

Bei erwerbstätigen Personen, die nicht dauernd voll erwerbstätig sind (weniger als neun Monate im Jahr oder weniger als 50 % der üblichen Arbeitszeit), muss die Ausgleichskasse vergleichen, ob die Beiträge aus dieser Erwerbstätigkeit (inkl. Arbeitgeberbeiträge) mindestens die Hälfte der Beiträge ausmachen, die sie als Nichterwerbstätige entrichten müssten.

Ist dies nicht der Fall oder wenn die jährlichen Beiträge aus dieser Erwerbstätigkeit inklusive Arbeitgeberbeiträge weniger als 514 Franken betragen (entspricht einem Bruttojahreseinkommen von CHF 4'851), müssen sie zusätzlich Beiträge wie Nichterwerbstätige zahlen. Die Beiträge sind lückenlos zu bezahlen. Fehlende Beitragsjahre können zu einer Kürzung der Rente führen.

Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular finden Sie auf der Homepage der Ausgleichskasse Bern www.akbern.ch/de/Versicherungen/AHV-Beitrage/Nichterwerbstatige/Nichterwerbstaetige.html.

AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

Spartageskarte Gemeinde

Die bisher in verschiedenen Gemeinden noch erhältlichen "SBB-Tageskarten Gemeinden" werden Ende 2023 eingestellt. Die Alliance SwissPass hat entschieden, in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Gemeindeverband und dem Schweizerischen Städteverband ein alternatives Angebot auszuarbeiten. Das Nachfolgeprodukt heisst "Spartageskarten Gemeinde".

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Spartageskarte auch in Kirchdorf angeboten werden soll.

Der Verkauf der Spartageskarte erfolgt über die Schalter der Gemeinde- respektive Stadtverwaltungen. Es wird künftig nur noch ein schweizweites Gesamtkontingent pro Tag geben. Ein Kontingent pro Gemeinde wird abgeschafft. Auch ist der Verkauf nicht mehr auf die Einwohnerinnen und Einwohner der jeweiligen Gemeinde beschränkt. Es kann eine beliebige Anzahl gekauft werden, wobei jede Tageskarte personalisiert ist. Statt die Gemeinden abzuklappern, können sich Kaufinteressierte über www.spartageskarte-gemeinde.ch (Seite noch nicht aktiv) über die Verfügbarkeit am gewünschten Tag informieren und die Tageskarte am Schalter der Gemeinde ihrer Wahl beziehen.

Wie bei der etablierten Spartageskarte gilt auch bei der Spartageskarte Gemeinde: Früher buchen, günstiger reisen. Das Produkt wird in zwei Preisstufen, für die 1. und 2. Klasse sowie für Personen mit und ohne Halbtaxabonnement angeboten.

Preise

Kasse und Segment	*Preisstufe 1 bis maximal 10 Tage vor dem Reisetag erhältlich*	*Preisstufe 2 bis maximal 1 Tag vor dem Reisetag erhältlich*
2. Klasse mit Halbtax	39.00	59.00
2. Klasse ohne Halbtax	52.00	88.00
1. Klasse mit Halbtax	66.00	99.00
1. Klasse ohne Hlabtx	88.00	148.00

Spartageskarten Gemeinde können jeweils 6 Monate bis maximal einen Tag vor dem gewünschten Reisetag verkauft werden. Die Preisstufe 1 steht bis maximal 10 Tage vor dem Reisetag zur Verfügung.

Ist das Kontingent der Preisstufe 1 für den gewünschten Reisetag ausgeschöpft oder liegt der Kaufzeitpunkt weniger als 10 Tage vor dem Reisetag, werden automatisch Spartageskarten mit dem höheren Preis (Preisstufe 2) verkauft. Ist auch die Preisstufe 2 ausverkauft, werden für den jeweiligen Reisetag keine Spartageskarten Gemeinde mehr angeboten.

Die günstigere Stufe steht bis maximal 10 Tage vor dem Reisetag zur Verfügung und kostet mit Halbtaxabo in der 2. Klasse 39 Franken. Die Spartageskarten der teureren Stufe sind bis 1 Tag vor dem Reisetag erhältlich und kosten mit Halbtaxabo 59 Franken.

Dadurch, dass die Spartageskarte Gemeinde lediglich am Schalter der Gemeinde- und Stadtverwaltungen erhältlich ist, sollen gerade nicht digitalaffine Personen davon profitieren können. Die Spartageskarte Gemeinde wird als E-Ticket im PDF-Format, als Mobile Ticket (QR-Code, der auf dem Smartphone dem Kontrollpersonal vorgewiesen werden kann) oder als E-Ticket ausgedruckt ausgegeben.

Die Reisenden müssen sich beim Kontrollpersonal des öffentlichen Verkehrs mit einem amtlichen Lichtbildausweis oder dem SwissPass ausweisen können.

Die Spartageskarten Gemeinde sind ab dem 11. Dezember 2023 erhältlich. Der erstmögliche Reisetag ist der 1. Januar 2024.

Alliance SwissPass+

Schweizerischer Gemeindeverband
Association des Communes Suisses
Associazione dei Comuni Svizzeri
Associaziun da las Vischnancas Svizras

Schweizerischer Städteverband
Union des villes suisses
Unione delle città svizzere

Informationen aus der Bauverwaltung

Bauinventar

Der Ausgangspunkt der Revision des Inventars war die vom Grossen Rat im Januar 2015 zur Kenntnis genommene Kulturpflegestrategie und die in diesem Zusammenhang beschlossenen Planungserklärungen. In Anlehnung an die Planungserklärungen entschied der Grosse Rat, im Baugesetz eine prozentuale Obergrenze an Inventarobjekten festzulegen. Das auf den 1. April 2017 in Kraft getretene revidierte Baugesetz sieht deshalb vor, dass die im Bauinventar verzeichneten Bauten nicht mehr als 7 % des Gesamtgebäudebestandes im Kanton Bern umfassen dürfen.

Um den Auftrag des Grossen Rates zu erfüllen, überarbeitete die kantonale Denkmalpflege das Bauinventar etappenweise.

Neben der Reduktion stand dabei auch die Aktualisierung der im Bauinventar verzeichneten Baugruppen im Fokus. So wurden etwa Veränderungen seit der Erstinventarisierung berücksichtigt und es wurde eine Harmonisierung mit dem Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) angestrebt. Bei Baugruppen handelt es sich um oft über lange Zeit gewachsene Ensembles von Häusern mit einem besonderen räumlichen oder historischen Zusammenhang. Die Denkmalpflege hat die Baugruppen im kantonalen Quervergleich neu beurteilt. Über den ganzen Kanton gesehen wurden rund 25 % der Baugruppen ersatzlos aufgelöst. Die Reduktion fiel in den verschiedenen Gemeinden jedoch unterschiedlich aus. Ein Teil der Baugruppen, die im Inventar verbleiben, wurde verkleinert, mit anderen Baugruppen zusammengelegt oder vereinzelt vergrössert.

Bei den schützenswerten Baudenkmälern zeigte sich früh, dass die Möglichkeiten zur Reduktion gering wäre, da es sich hier um die bedeutendsten Objekte des baukulturellen Erbes handelt. Die Überprüfung konzentrierte sich deshalb auf die erhaltenswerten Inventarobjekte, deren Anzahl um gut 43 % reduziert werden musste.

Die insgesamt 25'000 erhaltenswerten Objekte wurden zu diesem Zweck im Rahmen von Workshops im kantonalen Quervergleich beurteilt. Das Projekt-Team fasste Objekte nach gleichartigen Baugattungen, Regionen und Baujahren zusammen und verglich sie auf der Grundlage der bestehenden fachlichen Kriterien miteinander. So wurden beispielsweise Bauernhäuser aus dem 19. Jahrhundert aus einer bestimmten Region einander gegenübergestellt. Das flächendeckend vorhandene Inventar des Kantons macht den Vergleich ähnlicher Objekte überhaupt erst möglich.

Ende 2020 schloss die Denkmalpflege die Überprüfung der rund 25'000 erhaltenswerten Inventarobjekte im Kanton Bern ab. Rund 11'000 Objekte sind für die Entlassung aus dem Inventar vorgesehen, womit die Vorgabe des revidierten Baugesetzes erfüllt wird.

Es wurden einige erhaltenswerte Objekte aus dem Bauinventar entlassen. Folgende Baugruppen wurden in Kirchdorf aufgelöst, da sie inzwischen bauliche Veränderungen erfahren haben und den strengeren Bewertungsmassstab bei der Revision nicht mehr entsprachen: Baugruppe F (Mühledorf, Dorf), H (Gelterfingen, Eggenhorn) und A (Gelterfingen, Dorf).
Die ehemalige Baugruppe B Mühledorf (neu G, Mühledorf, Oberes Längmoos) wurde nach Südosten vergrössert, um sämtliche zum Ensemble gehörigen Objekte mit einzuschliessen.

Das revidierte Bauinventar in Kirchdorf wurde per 22. November 2022 in Kraft gesetzt.

Mit folgendem Link können die einzelnen Baudenkmäler, Bau- und Strukturgruppen besichtigt werden:
https://www.kultur.bkd.be.ch/de/start/themen/denkmalpflege/baudenkmaeler-im-kanton-bern/bauinventar/bauinventar-online.html

Weitere Informationen zum Bauinventar entnehmen Sie der Homepage der Bildungs- und Kulturdirektion.

Baubewilligungspflichtige Bauten und Anlagen

Die Baubewilligungspflicht wird im Artikel 1a Baugesetz geregelt. Baubewilligungspflichtig sind alle künstlich geschaffenen und auf Dauer angelegten Bauten, Anlagen und Einrichtungen (Bauvorhaben), die in fester Beziehung zum Erdboden stehen und geeignet sind, die Nutzungsordnung zu beeinflussen, indem sie zum Beispiel den Raum äusserlich erheblich verändern, die Erschliessung belasten oder die Umwelt beeinträchtigen.

Baubewilligungspflichtig sind auch die Zweckänderung und der Abbruch von Bauten, Anlagen und Einrichtungen sowie wesentliche Terrainveränderungen.

Baubewilligungspflichtige Bauvorhaben dürfen erst begonnen werden, wenn die Baubewilligung und die erforderlichen weiteren Bewilligungen oder die Gesamtbewilligung rechtskräftig erteilt sind. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über die vorsorglichen Massnahmen, insbesondere der vorzeitige Baubeginn.

Im Artikel 6 und 6a Baubewilligungsdekret werden baubewilligungsfreie Vorhaben geregelt. Diese Artikel gelten nicht für Grundstücke, welche in der Landwirtschaftszone liegen, oder wenn das Bauvorhaben geeignet ist, die Nutzungsordnung zu beeinflussen. Wenn ein Bauvorhaben nach Artikel 6 und 6a den geschützten Uferbereich, den Wald, ein Naturschutz- oder Ortsbildschutzgebiet, ein Naturschutzobjekt, ein Baudenkmal oder dessen Umgebung betrifft und ist das entsprechende Schutzinteresse betroffen, dann ist es nach Art. 7 Baubewilligungsdekret trotzdem baubewilligungspflichtig.

Bei Unsicherheiten betreffend die Baubewilligungspflicht bitten wir die Bevölkerung direkt auf der Bauverwaltung der Gemeinde Kirchdorf nachzufragen. Gerne werden die nötigen Abklärungen getroffen.

Kunststoffsammlung

Die politischen und gesellschaftlichen Forderungen nach einer Sammellösung für Haushaltskunststoffe in der Schweiz werden immer stärker. Die AVAG Umwelt AG (AVAG) und die InnoRecycling AG (INNO) bieten eine gemeinsame Lösung zur Sammlung von gemischten Kunststoffabfällen aus Haushaltungen an. Es handelt sich dabei um eine einheitliche und möglichst kantonale und flächendeckende Sammlung. Am 1. Juli 2023 wurde die Kunststoffsammlung auch in der Gemeinde Kirchdorf eingeführt.

Verkaufspreise je Rolle à 10 Säcken:

- 35 Liter: CHF 19.-
- 60 Liter: CHF 32.-

Verkauf- und Sammelstelle in Kirchdorf:
Gasser-Balsiger AG
Recycling
Moos 71
3126 Gelterfingen

Alle Verkaufs- und Sammelstellen sowie weitere Hintergründe unter www.sammelsack.ch

Was wird gesammelt?

- Folien wie Tragetaschen, Zeitschriftenfolien, Sixpackfolien, Kassensäckli usw.
- Plastikflaschen und Getränkekarton wie für Milch, Öl, Essig, Getränke, Shampoo, Putzmittel, Weichspüler usw.
- Tiefziehschalen wie Eier- und Guetzliverpackungen, Früchte-/Obst- und Fleischschalen usw.
- Eimer, Blumentöpfe, Kübel, Joghurtbecher usw.
- Verbundmaterialien wie Aufschnitt-, Käseverpackungen usw.
- Wichtig: PET-Getränkeflaschen gehören weiterhin in die separate PET-Sammlung.

Mehr Informationen dazu, was genau gesammelt werden kann und was nicht unter: www.sammelsack.ch

Kreislauf des gesammelten Haushalt-Kunststoffs:

www.youtube.com/watch?v=Bhae_UxHLbE
In diesem Kurzfilm wird der Kreislauf des gesammelten Haushalt-Kunst-stoffs eindrücklich dargestellt.

Bildquellen: InnoRecycling AG

Beseitigen von Pferdemist

Vermehrt wird Pferdemist auf Strassen und Trottoirs liegengelassen. Wir bitten alle Reiterinnen und Reiter, nach einem Ausritt den Pferdemist wegzuräumen. Mit Ihrem Beitrag helfen Sie mit, Strassen und Wege in der Gemeinde sauber zu halten.

Weitere Informationen entnehmen Sie der Broschüre "Verhaltenscodex für Reiter und Fahrer im Gelände und im Strassenverkehr", welche der Schweizerische Verband für Pferdesport herausgegeben hat. www.fnch.ch

Dorffest Kirchdorf 2023 Rückblick

Wir blicken auf ein wunderschönes und abwechslungsreiches Dorffest zurück. Wie die Fusion vor fünf Jahren, welche die Dörfer Gelterfingen, Kirchdorf, Mühledorf und Noflen zur Gemeinde Kirchdorf zusammenfügte, brachte dessen Jubiläumsanlass Menschen von gross bis klein und von weit und nah zusammen. Obwohl das Wetter uns mit seinen Turbulenzen am letzten Augustwochenende einen Strich durch die Rechnung zu machen versuchte, konnte uns nichts davon abhalten, gemeinsam bis in den Morgen hinein zu feiern und zu festen.

Zum Auftakt richteten der OK-Präsident, Roman Brunner, und der Gemeindepräsident, Samuel Moser einige Worte an die Anwesenden. Der Festakt wurde umrahmt von der Musikgesellschaft Gerzensee.

Aktionsreich musste man unterwegs sein, wenn man keine der vielen Aktivitäten verpassen wollte: Beim Bagger fahren, Harassen klettern, Schwingen, Schnitzel jagen, Tore, Dart und Fotos schiessen, konnte man sich austoben.

Kulinarisch kam in den Strassen Halden und Sonnhalde der hungrigste und durstigste Magen beim grossen Angebot der Beizlis, Verpflegungsstände und Bars auf seine Kosten.

Gemütlich konnte man durch die beiden Strassen schlendern und zusätzlich ins Märitleben an diversen Ständen eintauchen.

Informativ und innovativ waren nicht nur die Infostände, sondern auch die Führungen in der Schlössli-Schüür Kirchdorf und das abwechslungsreiche Programm mit dem Naturpark Gantrisch in der Weiermatt 10 bei Messerli's Bio Obst.

Musikalisch war das Programm in der Kirche Kirchdorf. Zu Gast waren der Chor Soundstream von Münsingen und die Trachtengruppe Gurzelen.

Staunend wurde von Uelis Festbahn aus, welche nicht nur die vier Dörfer, sondern auch die verschiedenen Angebote miteinander verband, die Landschaft betrachtet.

Zum Abschluss traf man sich am Sonntagmorgen in der Kirche zum Gottesdienst. Die Worte von Pfarrer Thomas Philipp wurden begleitet von der Jazzband Four Season Swingers und mit einem köstlichen Apéro abgerundet.

Es war ein Wochenende des Wiedersehens, der Gemeinschaft und der Verbundenheit. Man konnte Menschen treffen, die man schon lange nicht mehr gesehen hatte. Man konnte spüren, wie sich ein Dorf verändert und weiterentwickelt und trotzdem Heimat bleibt. Man konnte erleben, was möglich ist, wenn Menschen zusammenstehen, gemeinsam Wege suchen und Herausforderungen meistern.

Ohne die Mithilfe von allen möglichen Personen, Vereinen, Behörden, Gewerbebetrieben, Sponsoren, Marktstandbetreiberinnen und Marktstandbetreibern, Besucherinnen und Besuchern und vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern wäre die Durchführung des Festes nicht machbar gewesen. Deshalb dankt das OK allen, die in irgendeiner Form Teil des Dorffestes 2023 waren.

Im Namen des OK-Teams, Jana Glauser

Seniorenausflug 2023

Der 13. Juni brachte uns Reiselustigen viel Wetterglück. Und so versammelte sich am Mittag eine muntere Schar von reisefreudigen Seniorinnen und Senioren auf dem Viehschauplatz in Kirchdorf. Unser traditioneller Ausflug führte uns dieses Jahr ins Oberland. Mit dem Car gings erst mal nach Interlaken Ost. Ziel war das Dampfschiff Lötschberg. Aber bei diesem sonnigen Wetter waren wir nicht die einzigen, die sich eine Schifffahrt gönnten. Sind wohl alle auf dem Schiff? Den Überblick zu behalten war da eine Herausforderung. Wir genossen die Fahrt auf dem Brienzersee bis nach Iseltwald. Im Gegensatz zu den (mehrheitlich koreanischen) Touristen interessierte uns der Holzsteg dort eher weniger. Wir steuerten direkt aufs Strandhotel zu, wo unser Zvieri wartete. Dort angekommen galt es erst mal durchzuzählen – welche Erleichterung, wir waren vollzählig! Mit prächtigem Blick auf den Brienzersee liessen wir uns kulinarisch verwöhnen. Gestärkt und zufrieden konnten wir unsere Heimreise wieder mit dem Car antreten. Unsere Route führte entlang der linken Seeseite von Brienzer- und Thunersee und durchs Stockental und schlussendlich kamen wir pünktlich wieder in Kirchdorf an.

An dieser Stelle möchte ich den beiden Chauffeuren von Zysset-Car für ihre angenehme Fahrt danken. Auch auf einer Fahrt durch eigentlich bekanntes Gebiet konnte man immer wieder Neues entdecken und auch die Chauffeure wussten noch die eine oder andere Episode zu erzählen. Ebenso danken möchte ich der Spitex AareGürbetal, welche uns jedes Jahr eine Pflegekraft als Begleitung kostenlos zur Verfügung stellt. Sie hatte zum Glück auch dieses Jahr nicht viel zu tun.

Es würde mich freuen auch nächstes Jahr wieder viele Seniorinnen und Senioren begrüssen zu dürfen.

Therese Reusser, Gemeinderätin

Informationen aus der Schule Region Gerzensee

Die Schulregion Gerzensee gewinnt den 1. Preis
Wenn Sie sich an die eigene Schulzeit zurückdenken: Inwiefern haben die Lehrpersonen Sie auf das Leben vorbereitet? In welchen Bereichen konnten Sie teilhaben, sich verwirklichen oder Verantwortung übernehmen? Welche erlernten Kompetenzen haben Sie unterstützt im späteren Leben? Wie lebensnah und bereichernd waren die Unterrichtsinhalte?

Oder anders gefragt: Was ist das Wesentliche, was ein junger Mensch, nachdem er die obligatorische, vom Staat bezahlte Schulzeit hinter sich gelassen hat, gelernt haben sollte? Diese Frage hängt mit dem Verständnis des Bildungsbegriffs zusammen. Für die einen ist Bildung gleichbedeutend mit Wissen. Andere, wie beispielsweise Immanuel Kant (1724 – 1804) sehen Pädagogik als „Erziehung zur Persönlichkeit, Erziehung eines frei handelnden Wesens, das sich selbst erhalten, und in der Gesellschaft ein Glied ausmachen, für sich selbst aber einen inneren Wert haben kann“. Pestalozzi (1746 – 1827) fordert, „dass jede Ausbildung hinter dem allgemeinen Zweck der Menschenbildung zurückstehen sollte“ und „Der Jugendunterricht muss in seinem ganzen Umfang mehr kraftbildend als wissensbereichernd sein“. Wilhelm von Humboldt (1767 – 1835) stellt Bildung über Ausbildung und meint, der Staat sollte „seine zukünftigen Bürger nicht zu Fachidioten nach den Bedürfnissen des Marktes ausbilden, sondern in erster Linie zu – Bürgern! Und dafür musste man lernen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen, sich einzubringen, mitzuwirken und dabei über den eigenen Tellerrand schauen“. Worauf diese drei Pädagogen aus dem 18./19. Jahrhundert Wert legen, sind personale, soziale und methodische Kompetenzen. Interessant, dass bedeutende Philosophen und Pädagogen aus dem 21. Jahrhundert wieder zu ähnlichen Erkenntnissen kommen. Im Lehrplan 21 wurden diese drei Bereiche in den Überfachlichen Kompetenzen zusammengefasst und sind verpflichtend. Der Auftrag des Lehrplan 21 die überfachlichen Kompetenzen in der Schule zu fördern, zielt genau in diese Richtung und ist – wenn man Pestalozzi zuhört – keineswegs neu.

Die überfachlichen Kompetenzen sind wesentlich sowohl für die Schullaufbahn, im Berufsleben, wie für eine erfolgreiche Lebensbewältigung. Im Zusammenhang mit der Befragung bei 3600 Lehrbetrieben aus der deutsch- und französischsprachigen Schweiz zum Thema „Merkmale von guten Lernenden“ werden überfachliche Kompetenzen wie Fleiss, Verantwortung, angenehme Umgangsformen, Fähigkeit zur Zusammenarbeit, Selbständigkeit, Sorgfalt und Initiative stärker gewichtet als die Intelligenz oder Fachkenntnisse.

Im Lehrplan 21 ist das Bildungsziel für alle Schülerinnen und Schüler der Volksschule definiert: Bildung ist ein offener, lebenslanger und aktiv gestalteter Entwicklungsprozess des Menschen. Bildung befähigt zu einer eigenständigen und selbstverantwortlichen Lebensführung, die zu verantwortungsbewusster und selbstständiger Teilhabe und Mitwirkung im gesellschaftlichen Leben in sozialer, kultureller, beruflicher und politischer Hinsicht führt. Wir erachten dies als sehr bedeutsame Aufgabe einer jeden Schule und gemeinsam setzen wir uns Tag für Tag dafür ein, dass die Schülerinnen und Schüler der Schulregion Gerzensee persönliche Fortschritte erzielen und Verantwortung übernehmen für ihre Zukunft. Kinder und Jugendliche lernen im eigenen Tun und Erfahren. Sollen Lernprozesse nachhaltig sein, dann durch eigenes und gemeinsames Gestalten wirklicher Herausforderungen.

Der pädagogische Dialog der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern zeichnet jährlich fünf Schulen aus, welche sich auszeichnen durch nachahmenswerte, innovative Beispiele der Schul- und Unterrichtspraxis. Ein Fachgremium der PHBern, der Bildungs- und Kulturdirektion und der Gewerkschaft Lehrerinnen und Lehrer Bern bestimmt die Preisträger. Die Schulregion Gerzensee gewinnt mit dem Projekt «Verantwortung» den ersten Preis des pädagogischen Dialogs im Schuljahr 2023/24! Alle am Erfolg beteiligten dürfen sehr stolz sein auf diese Auszeichnung – herzliche Gratulation! Ein professionelles Filmteam erstellt Anfang November einen Good Practice Kurzfilm welcher Lehrpersonen sowie Schulleitende anderer Schulen dazu anregen sollen, eigene Projekte zu initiieren und wagen. Im November finden die Dreharbeiten an unserer Schule statt. Die Première des Films wird im Spätsommer 2024 stattfinden – wir werden Sie rechtzeitig darüber informieren.

Verantwortung und Partizipation sind wesentliche Elemente unserer gelebten Schulkultur. Die Eigenverantwortung beginnt bei uns Lehrpersonen. Wir wollen den Kindern einen verantwortungsvollen Umgang vorleben und uns stetig weiterentwickeln.

Seit einem Jahr beschäftigen wir uns mit der Neuen Autorität, vertieften uns an der Weiterbildung im August in den Gehirnpalast des PSI Modells oder entwickeln unseren Unterricht mittels Kollegialer Unterrichtsreflexion gezielt weiter. Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern sollen ungleichberechtig aber gleichwürdig sein. Denn es ist die Verantwortung der Erwachsenen für die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen die Verantwortung zu übernehmen, so dass sich diese aufgehoben, sicher und geborgen fühlen. *Gelingensbedingung für eine kindgerechte Entwicklung und Voraussetzung für effektives Lernen ist, dass sich Kinder und Jugendliche im eigenen Lebens- und Lernumfeld gesehen, zugehörig und verbunden zu fühlen. Das Hirn ist in erster Linie ein Filter- und nicht ein Speicherorgan. Alles was für ein Kind und einen Jugendlichen unbedeutsam ist, wird weggefiltert. Sollen Lernprozesse also effektiv sein, müssen sie für die Lernenden bedeutsam und mit Freude erfüllt sein.* Wie vielfältig und bewusst diese Erkenntnisse der Neurowissenschaften an unseren beiden Standorten in Kirchdorf und Gerzensee tagtäglich gelebt werden, möchten wir untenstehend ohne Anspruch auf Vollständigkeit aufzeigen.

Verantwortung übernehmen von klein bis gross
In den letzten 20 Jahren hat sich vieles in der Struktur der Schule Region Gerzensee verändert. Am Standort Gerzensee konnte sich aber eine Gesamtschule vom Kindergarten bis in die 9. Klasse halten. Alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 Niveau Real der Dörfer Gelterfingen, Gerzensee, Kirchdorf, Mühledorf und Noflen besuchen in den 7. – 9. Zukunftsklassen die letzten drei Jahre ihrer obligatorischen Schulzeit. Man könnte denken, dass dieses Modell «verstaubt» sei. Für uns bedeutet es das Gegenteil: Mit den «Grossen» an einer Schule ist so vieles möglich. So haben wir in den letzten Jahren einige stufenübergreifende Projekte in Angriff genommen, welche unter dem Titel «Verantwortung» zusammengefasst werden können. Gerne möchten wir im Rahmen der Verfilmung die Gelegenheit nutzen, um einige davon hier vorzustellen:

- Eine freiwillige Gruppe von Schülerinnen und Schülern geht nach einer Einführungszeit wöchentlich in den Kindergarten und isst gemeinsam mit den Kindergarten-Kindern das Znüni. Dabei gilt es die wichtigen Znüni-Rituale und Regeln zu beachten, was mitunter auch das Schnitzen von Obst und Gemüse beinhaltet. Die Jugendlichen achten darauf, dass der Znüni-Betrieb ruhig verläuft und der Übergang ins anschliessende Freispiel gut gelingt. Bei dieser gemeinsamen grossen Pause geht es um mehr als um das Essen und die Aufsicht. Die älteren und jüngeren Schülerinnen und Schüler lernen sich gegenseitig kennen, können Vertrauen aufbauen und gewinnen so Sicherheit im Schulalltag. Die «Kleinen» kennen nun die «Grossen» auf dem Areal.
- Manchmal sind auch die Geschicklichkeit, Kraft und Ausdauer der Jugendlichen gefragt. So wurden in den letzten drei Jahren für die zwei Kindergärten in Gerzensee je ein schönes Waldsofa an den Draussenschul-Standorten im Wald gebaut. Im Herbst wird eines der Sofas gemeinsam mit dem Kindergarten wieder aufgefrischt und in Schwung gebracht. Ein weiteres Waldsofa für den Standort Kirchdorf ist in Planung.

- Ruhiger geht es beim Leseprojekt zu und her. Während eines bestimmten Zeitraums lesen sich die 8. oder 9. Klässler und die Schülerinnen und Schüler der 2. Klasse gegenseitig vor, dabei übernehmen die Älteren die Verantwortung für das Lernen und sind auch in ihren Deutsch-Kompetenzen gefordert.
- Mit dem Lesewagen ist anfangs 2023 ein grosses Projekt ins Rollen gekommen. Unter der Leitung von Thomas Mäder bauen die Schülerinnen und Schüler einen alten Bauwagen zu einer mobilen Lese-Oase um. In diesem Raum können Schülerinnen und Schüler ruhig lesen, in Bücherwelten eintauchen, Geschichten hören, in Büchern stöbern und ihren Horizont erweitern. So wird Freude am Lesen vermittelt. Gleichzeitig erleben die 7. – 9. Klässler ihre Wirksamkeit für die ganze Schulregion.

Am Standort Kirchdorf übernehmen die 5./6. Klassen die Rolle der «Grossen».

- Einmal im Quartal führen sie mit den 1./2.-Klässlern ein Lesetraining durch, bei welchem wunderbar zum Vorschein kommt, mit welcher Zuverlässigkeit und Freude sie Verantwortung übernehmen.

- Der Verleih der Spiele aus den Pausenkisten, die der Elternverein Gerzensee grosszügigerweise angeschafft hat, wird ebenfalls von den Schülerinnen und Schüler selbst geführt. Pflichtbewusst tragen die jeweils zuständigen Kinder die Ausleihe ein und achten darauf, dass am Ende der Pause auch alles wieder zurückgebracht und ordentlich versorgt wird.
- Alle zwei Jahre kommen alle Schülerinnen und Schüler der Schule Region Gerzensee in den Genuss der mobilen Kletterwand des SAC, die jeweils für zwei Wochen am Schulstandort Kirchdorf aufgestellt wird. Ausgesprochen eindrücklich zu beobachten ist die Ruhe und Ernsthaftigkeit, die in der Turnhalle herrscht, wenn die Kinder sich gegenseitig (ab der 3. Klasse) sichern oder wenn dies klassenübergreifend die Grossen (5.-9. Klassen) für die Kleinen übernehmen.
- Ein reges Treiben herrschte während des Musicals «Der kleine Tag», welches im Sommer 2023 am Standort Kirchdorf aufgeführt wurde. Auch da galt es Verantwortung zu übernehmen: Für den eigenen Auftritt, bei der Koordination mit den anderen Kindern und nicht zuletzt für die Gemeinschaft. Allen war klar, dass das Musical nur dann zu einem Erfolg werden konnte, wenn jede/r Einzelne, vom Kleinsten bis zur Grössten, die eigene Aufgabe wahrnahm und sich ins Kollektiv dreingab.

Barbara Weinmann, Manuel Simmen, Stefan Schneider

schweiz.bewegt 2024

Das Gemeindeduell Gerzensee/Kirchdorf geht in die zweite Runde!
Nach dem erfolgreichen 5. Schlussrang 2023 in der Kategorie mit 2000 – 5000 Einwohnenden, suchen wir Mitwirkende im OK, Ideen für sportliche Aktivitäten und weitere Unterstützungsformen für den sportlichen Anlass um den Gerzensee im kommenden Jahr. Die Gemeinden Kirchdorf und Gerzensee unterstützen den Anlass finanziell und im Bereich Kommunikation mit der Bevölkerung.

Mit Unterstützung aus Vereinen, Schule und Bevölkerung möchten wir 2024 erneut einen bewegten Mai planen. Vorgesehen sind ein gemeinsamer Startschuss (Sportanlass) zu Beginn von schweiz.bewegt 2024 sowie ein fulminanter Schlussevent. Und natürlich sportliche Aktivitäten, inkl. Schnuppertrainings, über den ganzen Mai verteilt.

Haben Sie ein Angebot für eine sportliche Aktivität, möchten Sie den Anlass vor Ort unterstützen oder sich im Hintergrund im Organisationskomitee engagieren?

Mit untenstehendem QR-Code gelangen Sie direkt zur Online-Umfrage. Dort können Sie sich bis zum 26. November 2023 eintragen, wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung, vielen Dank.

Am Freitag, 1. Dezember 2023 um 19.30 Uhr findet im Dorfträff Kirchdorf die erste OK-Sitzung statt, wir freuen uns auf Ihr Beisein und/oder über Ihre Kontaktaufnahme.

Carolin Luginbühl, Gemeinderätin Kirchdorf (carolin.luginbuehl@kirchdorf-be.ch) und

Fabian Zulliger, Gemeinderat Gerzensee (zulliger.fabian@bluewin.ch

Aktuelles aus der offenen Kinder- und Jugendarbeit Aaretal

Kleiner Einblick in ein grosses Abenteuer:
Heiwäg Aaretal und Heiwäg Aaretal KiDS 2023

Auch in diesem Jahr haben sich wieder mutige Jugendliche auf ein grosses Abenteuer gewagt: ausgesetzt an einem Ort in der Natur hatten sie die Aufgabe, ohne Handy und jegliche Verkehrs- oder weitere Hilfsmittel als Gruppe den Heiwäg zu Fuss zurück nach Münsingen zu finden. In der letzten Sommerferienwoche waren zwei Gruppen unterwegs: 12 Jugendliche der 7.-9. Klasse bestritten den grossen Heiwäg, in rund 70 Kilometen Entfernung startete ihre Reise in Zweisimmen/BE. Auf dem kleinen Heiwäg (KiDS) wurden die 14 Teilnehmenden der 5.-6. Klasse in Plaffeien/FR, in einer Distanz von rund 35 Kilometern „ausgesetzt". Dabei stand ihnen nur ein begrenzter Geldbetrag pro Person zur Verfügung: Die Gruppen mussten sich selbst überlegen, wie sie ihr Budget einteilen, was und wieviel zu Essen benötigt wird und wo und wie sie übernachten werden. Mit im Gepäck hatten alle ihren Schlafsack, ein Mätteli und eine Blache als Regenschutz. Mit einem beeindruckenden Gruppenzusammenhalt und gegenseitiger Unterstützung in diversen Belangen haben es in beiden Heiwägen alle Teilnehmenden trotz kalten Nächten im Freien, Blasen an den Füssen, warmen Temperaturen, Motivationslücken und müden Beinen bis ans Ziel geschafft. Zurück bleiben Erinnerungen an das erfolgreiche Überwinden eigener Grenzen, viele lustige Momente, kulinarische Highlights, weitläufige Landschaften und unvergessliche Sonnenuntergänge.

Wir freuen uns bereits auf das nächste Jahr und auf viele Anmeldungen von neuen abenteuerlustigen und mutigen Heiwägler*innen. Der Heiwäg 2024 findet voraussichtlich in der letzten Sommerferienwoche statt. Anmeldungen sind ab Frühling 2024 auf unserer Webseite www.jugendfachstelle.ch möglich.

September 2023

Sara Lou Wehrli,
Kinder- und Jugendfachstelle Aaretal
Aktuelle Infos zu allen Angeboten finden sich unter:
www.jugendfachstelle.ch

Wasserbauverband Untere Gürbe und Müsche

Vandalismus — Beschädigungen

Der Wasserbauverband untere Gürbe und Müsche (WGM) erfüllt die Wasserbaupflicht gemäss der geltenden Wasserbaugesetzgebung und betreut auf dem Verbandsgebiet die Gürbe ab Burgistein bis Kehrsatz sowie die Müsche bis zum Einlauf in die Gürbe. Grundlage für die Aufgabenerfüllung sind das Organisationsreglement sowie die geltende Wasserbaugesetzgebung von Bund und Kanton.

Es gilt einerseits das Gewässer zu unterhalten und mittels geeigneten Wasserbaumassnahmen ernsthafte Gefahren für Menschen, Tiere sowie erhebliche Sachwerte abzuwehren und Schäden zu verhindern. Anderseits sind die Unterhaltsarbeiten so zu auszuführen, dass Lebewesen und Pflanzen genügend Schutz finden.

Leider musste der WGM in den letzten Monaten immer wieder Vandalismus an Neupflanzungen und älteren Bepflanzungen feststellen. Beispielsweise werden an Böschungen, welche an die Müsche angrenzen bzw. beim Mähen im angrenzenden Land, neu gesetzte Büsche und Bäume von Dritten beschädigt oder gar gemäht; dies teilweise trotz Signalisation durch Pfähle etc.

Der WGM toleriert solche Beschädigungen nicht. Anstösser und Dritte werden gebeten, dies zu unterlassen. Der WGM behält es sich vor, strafrechtliche Massnahmen einzuleiten. Sachdienliche Hinweise nehmen wir gerne entgegen (info@guerbe-muesche.ch).

Helfen Sie mit, Vandalismus zu vermeiden! Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme. Wasserbauverband untere Gürbe und Müsche

Kantonales Energiegesetz

Diese Änderungen müssen Gebäudebesitzende kennen!
Das revidierte Energiegesetz trat am
1. Januar 2023 in Kraft. Die Vorgaben zielen darauf ab, den Energieverbrauch zu reduzieren, den CO_2-Ausstoss zu verringern, die Nutzung von erneuerbaren Energien zu erhöhen, die Auslandabhängigkeit zu reduzieren und die Versorgungssicherheit zu stärken.

Für Gebäudebesitzerinnen und -besitzer sind nachfolgende Informationen wichtig:

- **Heizungsersatz**
  Neu ist der Ersatz der Heizung immer meldepflichtig. Sofern erneut eine mit fossilen Energieträgern betriebene Heizung eingebaut wird, gelten bei über 20-jährigen Wohngebäuden sowie Verwaltungsgebäuden, Schulen, Verkaufsgebäuden und Restaurants zusätzliche Anforderungen. Die Anforderung kann erfüllt werden, wenn im aktuellen Zustand mindestens die GEAK-Gesamtenergieeffizienz D nachgewiesen wird, ein gültiges Minergie-Zertifikat vorliegt oder eine der zwölf Standardlösung fachgerecht umgesetzt wird.

  Die Meldung des Heizungsersatzes erfolgt über das eBau-Portal des Kantons Bern.

- **Elektroboiler**
  Bestehende, zentrale Elektroboiler in Wohnbauten müssen innert 20 Jahren ab Inkrafttreten des revidierten Energiegesetzes (spätestens bis 31.12.2043) ersetzt werden, sofern sie nicht mit mindestens 50 % erneuerbarem, eigenproduzierten Strom betrieben werden.

- **Neubauten**
  Der Grenzwert des gewichteten Energiebedarfs wird aufgehoben und durch die gewichtete Gesamtenergieeffizienz abgelöst. Damit ist der gesamte Energieverbrauch des Gebäudes zu berücksichtigen. Gleichzeitig darf die Eigenenergieerzeugung (Elektrizität und/oder Wärme) in Abzug gebracht werden, sofern diese aus erneuerbaren Energien gewonnen werden. Der Grenzwert des Heizwärmebedarfs bleibt bestehen.

  Bei Neubauten mit einer anrechenbaren Gebäudefläche von mehr als 300 m2 muss neu eine Solaranlage installiert werden. Ausserdem gilt neu eine Ausrüstungspflicht von Parkplätzen mit einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.

Detaillierte Informationen finden Sie unter:
www.be.ch/keng

Für eine Beratung wenden Sie sich an die öffentliche regionale Energieberatung des Kantons Bern.

Amt für Umwelt und Energie, Laupenstrasse 22, 3008 Bern, T +41 31 633 36 51, info.aue@be.ch

Jodtabletten für die Schweiz

Keine Direktverteilung mehr in der Gemeinde Kirchdorf

An die Einwohnerinnen und Einwohner

Im Auftrag des Bundes erhielten Sie bisher direkt eine Packung Jodtabletten – als vorsorgliche Massnahme für den Fall eines schweren Kernkraftwerkunfalls. Das Kernkraftwerk Mühleberg befindet sich zurzeit im Rückbau. Deshalb ist es in Ihrer Gemeinde nicht mehr notwendig, Jodtabletten direkt an die Bevölkerung zu verteilen. Es sind aber weiterhin Jodtabletten für die gesamte Bevölkerung verfügbar. Für Ihr Gebiet werden diese neu zentral durch den Kanton gelagert.

Weitere Informationen erhalten
Sie im Internet unter: www.jodtabletten.ch

HOTLINE 0848 44 22 00

Haben Sie Fragen zur Tablettenverteilung?

Vom 2. Oktober bis zum 2. Dezember 2023 steht die «Jodtabletten-Hotline» zur Verfügung:
Montag bis Samstag, 8.00–18.00 Uhr

Was tun mit den alten Jodtabletten?
Seit rund 10 Jahren werden die Jodtabletten in einer violetten Packung verteilt, zuvor wurden sie in einer roten Packung verteilt. Diese alten Jodtabletten können Sie in Kleinmengen (bis zu 10 Packungen) einfach in einer Apotheke oder Drogerie zurückgeben. Betriebe und öffentliche Einrichtungen mit Beständen über 10 Packungen werden separat über die Möglichkeiten zur Rückgabe alter Jodtabletten informiert.

Kontakt
Geschäftsstelle Jodtabletten Schweiz
031 380 79 77
info@jodtabletten.ch

Wer erhält die Jodtabletten?

Die Jodtabletten werden alle 10 Jahre an die Bevölkerung im Umkreis von 50 km eines Schweizer Kernkraftwerks verteilt. Die Gemeinden um das ehemalige Kernkraftwerk Mühleberg fallen 2023 aus diesem Verteilgebiet. In den Gebieten ausserhalb des 50-Kilometer-Bereichs lagern die Kantone genügend Jodtabletten, um die Bevölkerung falls nötig rechtzeitig damit versorgen zu können.

- Verteilgebiet bisher
- Verteilgebiet ab 2023
- Aktive Kernkraftwerke
- Kernkraftwerk Mühleberg (im Rückbau)

Invasive Neozoen – Die Asiatische Hornisse und die Asiatische Tigermücke

Invasive Neozoen verdrängen einheimische Arten, können Krankheiten verbreiten, die Produktion verschiedener Wirtschaftszweige beeinträchtigen und Infrastruktur beschädigen.

Kanton Bern
Canton de Berne

Asiatische Hornisse (Vespa velutina)

Die Asiatische Hornisse breitet sich über weite Teile Europas aus. Im Kanton Bern wurden erste Funde im Juni 2023 bestätigt. Für die Imkerei und den Naturschutz stellt die asiatische Hornisse eine ernstzunehmende Gefahr dar, da sie grosse Mengen Insekten als Futter für ihre Larven jagt. Es ist daher wichtig, sie möglichst rasch zu erkennen und zu melden.

Nationale Meldestelle: asiatischehornisse.ch

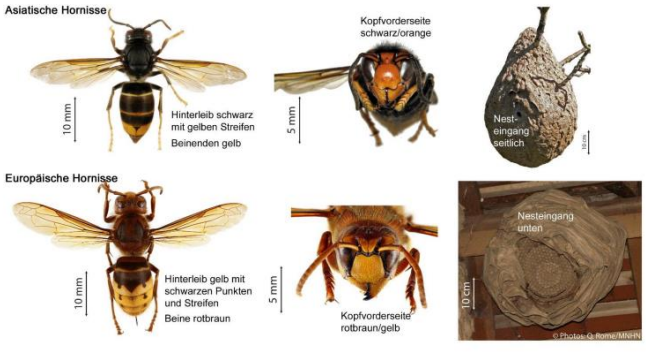

Aussehen	Diagnose
	Tiere: Grösse von 1,7 cm bis 3,2 cm. Arbeiterinnen und Königinnen kleiner als bei der heimischen Hornisse. **Nest und Neststandort:** Oft birnenförmige Nester (~60 cm breit und 80 cm hoch), mit seitlichem Nesteingang. Nistet meist in grosser Höhe und in Nähe von Wasservorkommen.

Vorgehen	Wichtiges
In der Schweiz erste Sichtung im Frühling 2017 (Jura). Verdächtige Hornissen mit Foto/Video melden auf www.asiatischehornisse.ch Nestentfernung nur durch geschulte Spezialisten. Bei problematischem Hornissenbefall Fluglöcher mit Gitter schützen.	**Hornisse** Jagt Bienen Für Menschen nicht gefährlicher als heimische Hornisse **Vorsichtmassnahme:** nicht näher als 5 Meter ans Nest gehen!

Angriffe auf Bienen und deren Konsequenzen:

- Super Flieger: kann sogar rückwärts und an Ort fliegen und fängt die Bienen im Flug.
- Mehrere Asiatische Hornissen jagen oft gemeinsam vor einem Bienenstock. Dies führt dazu, dass die Bienen nicht mehr ausfliegen und bei akutem Hornissenbefall vom Imker gefüttert werden müssen.
- Asiatische Hornissen können einen Bienenstock im Extremfall vernichten.

Bieneneigene Abwehr:

- Ein normal starkes Honigbienenvolk kann die Verluste verschmerzen.
- Zum Schutz formieren sich die Bienen direkt am Flugloch zu einer Gruppe.
- Reduzierte Sammelaktivität.

Vorgehen bei Verdacht:

Falls Sie eine verdächtige Hornisse entdecken, machen Sie von ihr ein Foto oder Video (mit dem Handy oder einem Fotoapparat) und melden dies über die Internetseite www.asiatischehornisse.ch. Bestätigt sich der Verdacht, legt der betroffene Kanton das weitere Vorgehen fest.

Bekämpfung:

Die mit Abstand wirksamste Bekämpfungsmethode ist das Vernichten der Nester. Dies ist Aufgabe der Kantone. Imker/innen unterstützen bei der Nestsuche. Es wird davon abgeraten, Fallen aufzustellen – in gewissen Kantonen ist deren Einsatz sogar verboten. Diese sind zu wenig wirksam und nicht selektiv. Das heisst, sie fangen auch viele andere Insektenarten und schaden somit mehr, als dass sie nützen.

Asiatische Tigermücke

Die Asiatische Tigermücke (*Aedes albopictus*) ist ursprünglich im ostasiatischen Raum beheimatet und wird mit dem internationalen Verkehr weltweit verbreitet. Sie ist eine potentielle Überträgerin von Krankheiten wie des Dengue-Fiebers oder des Chikungunya-Virus.

In der Schweiz ist noch keine Krankheitsübertragung durch Tigermücken festgestellt worden. Somit kann davon ausgegangen werden, dass auch im Falle eines Stiches kein Übertragungsrisiko besteht.

Nationale Meldestelle: Schweizerisches Mückennetzwerk: https://www.zanzare-svizzera.ch/de/home-de/

Die Vermehrung der Tigermücke:
Die Tigermücke nutzt für die Eiablage kleinste Wasseransammlungen in natürlichen und künstlichen Behältern jeglicher Art wie Astlöcher in Bäumen, Regentonnen, Dolen, Blumenvasen und Topfuntersetzer, Vogeltränken, verstopfte Dachrinnen etc. An Teichen und Fliessgewässern sind Tigermückeneier selten anzutreffen. Die Tigermücke klebt die Eier oberhalb des Wasserspiegels an die Wand des Behälters. Die Eier sind über mehrere Monate trockenresistent und können auch den Winter überdauern, bis die Larven dann im Frühling schlüpfen, wenn sie mit Wasser überschwemmt werden. Künstliche Wasserstellen sollten deshalb unbedingt vermieden (ungenutzte Behälter umdrehen) oder zumindest regelmässig z. B. auf eine Rasenfläche entleert werden (nicht in die Kanalisation).

Tigermücke: ja oder nein?
Die Tigermücke weist eine kontrastreiche schwarzweisse Musterung auf. Die Grösse ist mit der einer gemeinen Stechmücke vergleichbar. Aufgrund der grossen Verwechslungsgefahr mit anderen Mücken ist eine eindeutige Identifikation der Tigermücke nur durch Fachleute möglich. Bei den meisten Verdachtsfällen handelt es sich um die häufiger auftretende Asiatische Buschmücke (*Aedes japonicus*), die im Vergleich zur Tigermücke eine ähnliche Zeichnung aufweist und gleich gross ist.

Was tun bei einem Verdachtsfall?
Die Meldung von verdächtigen Beobachtungen und die Abklärung verdächtiger Mücken sind wichtig, damit mögliche Ausbreitungsherde frühzeitig erkannt werden und rasch reagiert werden kann.

Die Meldestelle des Kantons Bern ist das Schweizerische Tropeninstitut in Basel.

Sollten Sie eine verdächtige Mücke gefangen haben, senden Sie diese bitte an die
Tigermücken-Meldestelle
Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut
Postfach
CH-4002 Basel
tigermuecke@swisstph.ch
Tel. +41 61 284 81 11

Bitte verpacken Sie die Mücke z. B. in eine Streichholzschachtel. Achten Sie dabei darauf, dass die Mücke (z. B. mit Watte) gut gepolstert ist, damit das Exemplar möglichst unbeschadet bleibt. Notieren Sie Ihren Namen, Kontaktadresse, E-Mail-Adresse sowie den genauen Zeitpunkt und den Ort des Fundes.

Asiatische Tigermücke (*Aedes albopictus*).
Bild © James Gathany, CDC

Weitere Invasive Neozoen sind die Quagga-Muscheln und die Schwarzmeer-Grundeln. Auf der Webseite Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion finden Sie dazu weitere Informationen:
https://www.weu.be.ch/de/start/themen/umwelt/naturschutz/neobiota/neozoen.html

Sektion Bern

TCS - Der Schulweg als Lernweg

Kinder brauchen einen sicheren Schulweg, um sich mit dem Straßenverkehr vertraut zu machen. Aber nicht nur das: Der Schulweg gibt ihnen Raum, sich zu entwickeln. Hier treffen sie ihre Freunde und lernen die Umgebung kennen. Außerdem können sie sich auf dem Schulweg körperlich betätigen, indem sie zu Fuß gehen, Velo oder Roller fahren. Das macht sie im Unterricht aufmerksamer. Auf dem Schulweg vertrauen sich Kinder Geheimnisse an und lernen, selbstständiger zu werden. Sie müssen Konflikte mit anderen Kindern auch mal alleine lösen und pünktlich sein. Deshalb ist ein sicherer Schulweg so wichtig.

Alle können etwas dazu beitragen
Kinder sind im Strassenverkehr aufgrund ihrer Körpergrösse und der noch fehlenden Routine besonders gefährdet. Sie können Geschwindigkeiten noch nicht richtig einschätzen und ihr Gefahrenbewusstsein ist noch nicht voll entwickelt. Dies kann im Alltag spielerisch gefördert werden. Ideen für Eltern bietet der TCS auf www.kidsmobile.ch. Für Autofahrende sind die wichtigsten Verhaltenstipps und ein Quiz zur Vertiefung auf www.tcs.ch/kidsmobile zusammengestellt.

Aber auch Fussgängerinnen und Fussgänger sind gefordert, den Kindern ein gutes Vorbild zu sein und sich an die Verkehrsregeln zu halten. Denn Kinder lernen vor allem durch Nachahmung.

Kostenloser Erinnerungsservice
Schliesslich müssen auch die motorisierten Verkehrsteilnehmenden ihren Beitrag leisten. Kinder dürfen Fehler machen. Das gehört zum Lernprozess. Ein rücksichtsvoller Fahrstil ist deshalb in der Nähe von Kindern immer angebracht. Dies zu berücksichtigen ist aufgrund der eingeübten Automatismen manchmal eine Herausforderung. Abonnieren Sie deshalb den Safe2School Alert. Der kostenlose WhatsApp-Dienst des TCS erinnert Sie jeweils zum Schulbeginn daran, dass erhöhte Vorsicht geboten ist. Zudem erhalten Sie nützliche Tipps für einen sicheren Fahrstil. Weitere Informationen finden Sie unter www.tcs.ch/s2s.

Weiterführende Links:
- Tipps für Autofahrende: www.tcs.ch/kidsmobile
- Kreative Ideen für Eltern: www.kidsmobile.ch
- Unterrichtsmaterial für Lehrkräfte: www.tcs.ch/lessons
- Infos zum Safe2School Alert: www.tcs.ch/s2s

So leicht ist Rechnung

eBill

Aktivieren Sie eBill im Onlinebanking in nur 3 Schritten:

1 Einloggen
Loggen Sie sich wie gewohnt ins Onlinebanking Ihrer Bank ein.

2 Aktivieren
Wählen Sie in der Navigation «eBill» aus und aktivieren Sie den Service.

3 Auswählen
Nun können Sie Rechnungssteller auswählen, von denen Sie Rechnungen via eBill erhalten möchten.

Ihre Vorteile

- Sicher und mit wenigen Klicks Rechnungen bezahlen
- Volle Kontrolle und Übersicht dank automatischer Archivierung
- Weniger Aufwand und nie mehr Referenzen abtippen
- Papierlos und Ressourcen schonend

Praktische Funktionen

Mit der Dauerfreigabe können Sie wiederkehrende Rechnungen automatisch bezahlen. Sie können sich bequem per E-Mail über eingehende Rechnungen informieren lassen. Und mit der Sharing-Funktion können Sie eine andere Person berechtigen, Ihre Rechnungen zu bewirtschaften.

Jetzt mehr erfahren auf ebill.ch oder direkt bei Ihrem Rechnungssteller

Die digitale Rechnung für die Schweiz

eBill

2,7 Mio.
Nutzende
eBill erreicht mittlerweile gut die Hälfte aller Schweizer Haushalte.

100 %
Sicherheit
eBill bietet 100 % Sicherheit im Zahlungsverkehr.

Die Lösung wird in der Schweiz entwickelt und betrieben.

SWISS MADE

4500
Unternehmen
setzen für ihre Rechnungsstellung bereits auf eBill – Tendenz steigend. Darunter die grössten Krankenkassen und Versicherungen, alle Schweizer Telecom-Anbieter sowie die Energieversorger der grössten Schweizer Kantone.

Nachhaltigkeit und Spenden
Eine eBill-Rechnung schont Ressourcen und spart Papier. Mit der neuen Spende-Funktion können eBill-Nutzerinnen und -Nutzer zukünftig aktiv gemeinnützige Projekte unterstützen.

Jetzt mehr erfahren auf ebill.ch oder direkt bei Ihrem Rechnungssteller

Willkommen im Wald!

Ein Knigge für den respektvollen Waldbesuch

Wir sind als Gast willkommen.

Wir geniessen die Ruhe und Langsamkeit.

Wir bleiben auf den Wegen.

Wir sammeln und pflücken mit Mass.

Wir halten Hunde unter Kontrolle.

Wir beschädigen und hinterlassen nichts.

Wir achten auf die Forstarbeit.

Wir fragen nach, bevor wir etwas installieren.

Wir sind uns der Gefahren in der Natur bewusst.

Wir respektieren die Nachtruhe im Wald.

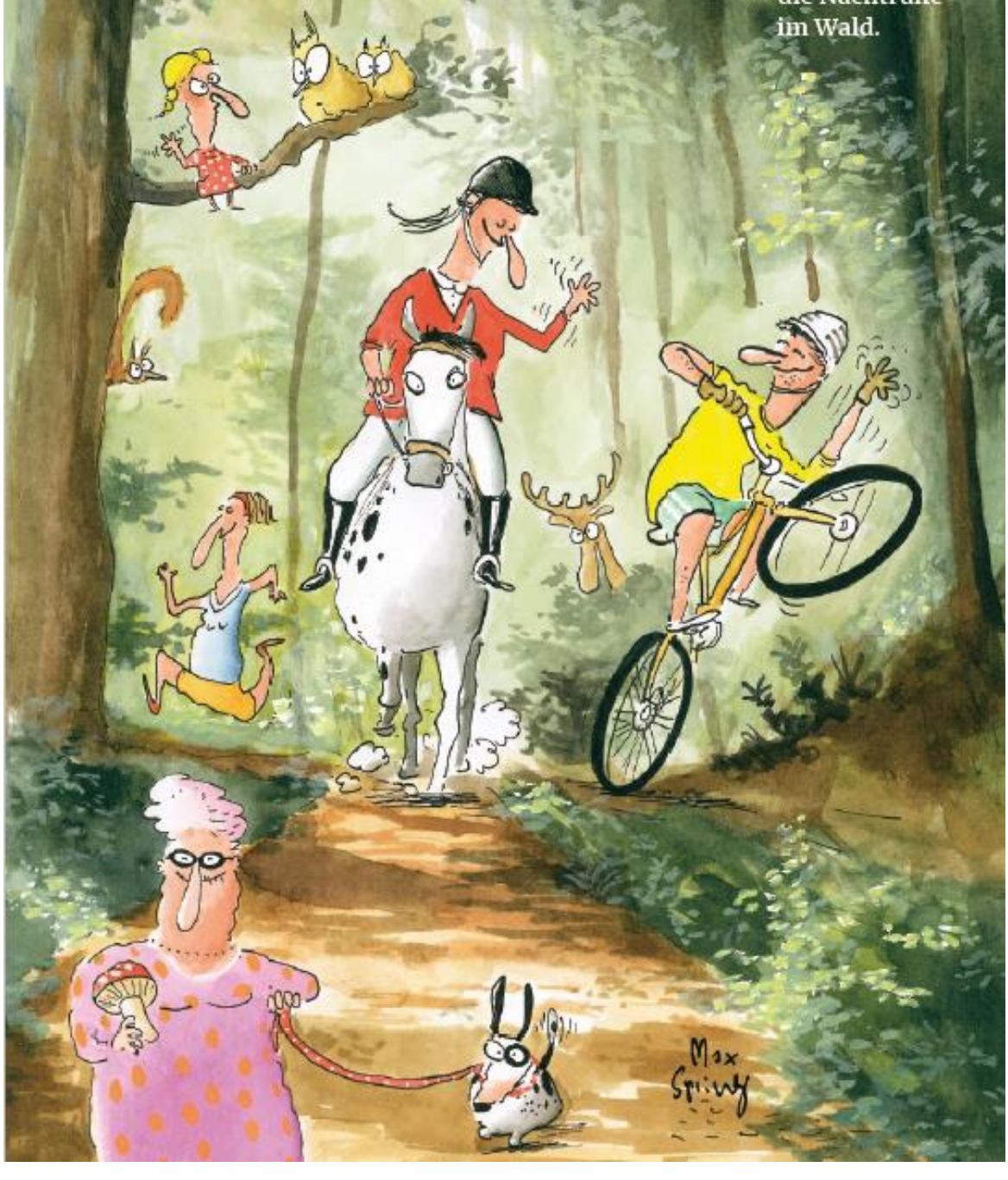

Wald-Knigge: zehn Tipps für einen Respektvollen Waldbesuch
Auf Initiative der Arbeitsgemeinschaft für den Wald haben 20 nationale Organisationen zehn Tipps für einen respektvollen Waldbesuch erarbeitet. Mit einem Augenzwinkern werden die Waldbesuchenden aufgefordert, ein paar einfache Hinweise zu beachten. Die Cartoons zeichnete Max Spring.

Immer mehr Menschen erholen sich im Wald. Dabei treffen ganz unterschiedliche Ansichten und Motivationen aufeinander. Das kann zu Konflikten führen: zwischen Waldbesuchenden und dem Ökosystem, zwischen Waldbesuchenden untereinander sowie zwischen Waldbesuchenden und Waldeigentümerschaft. Der Wald-Knigge soll zu einem friedlichen Nebeneinander beitragen.

Neu gibt es zu jedem Verhaltens-Tipp ein Faktenblatt mit Erklärungen, Hintergrundinformationen, Fakten, Zahlen und Links. Die zehn Faktenblätter finden Sie auf der Homepage der Arbeitsgemeinschaft für den Wald AfW: https://www.afw-ctf.ch/de/wald-knigge

Wir sind als Gast willkommen.

Als Waldbesucherinnen und -besucher sind wir im Wald willkommen, je nach Ort und Zeit gelten aber zweckmässige Bestimmungen zum Beispiel bezüglich Naturschutz und Waldbrandgefahr. Wir befolgen sie.

Wir geniessen die Ruhe und Langsamkeit.

Im Wald gilt ein generelles Fahrverbot für Motorfahrzeuge. Für Fahrräder und Pferde gelten je nach Kanton unterschiedliche Bestimmungen. Wir halten uns daran.

Wir bleiben auf den Wegen.

Der Wald ist Lebensraum von Pflanzen und Tieren. Um diese nicht zu stören, nutzen wir die bestehenden Wege.

Wir beschädigen und hinterlassen nichts.

Der Wald mitsamt Bänken und anderen Einrichtungen ist fremdes Eigentum. Wir hinterlassen keinen Abfall und beschädigen nichts.

Wir fragen nach, bevor wir etwas installieren.

Grundsätzlich dürfen im Wald keine Bauten errichtet werden. Hütten, Ast-Sofas, Schanzen, Kurven und andere bleibende Einrichtungen dürfen nur mit Erlaubnis erstellt werden. Wir kontaktieren den Förster/die Försterin und die Waldeigentümerschaft.

Wir achten auf die Forstarbeit.

Waldpflege und -bewirtschaftung können Gefahren für Profis und Waldbesuchende bergen. Wir halten uns zwingend an Anweisungen und Absperrungen – auch am Wochenende.

Wir sind uns der Gefahren in der Natur bewusst.

Der Wald ist lebendige Natur. Wir hüten uns eigenverantwortlich vor möglichen Gefahren wie herunterfallenden Ästen und umstürzenden Bäumen. Bei Gewitter und Sturm gehen wir nicht in den Wald.

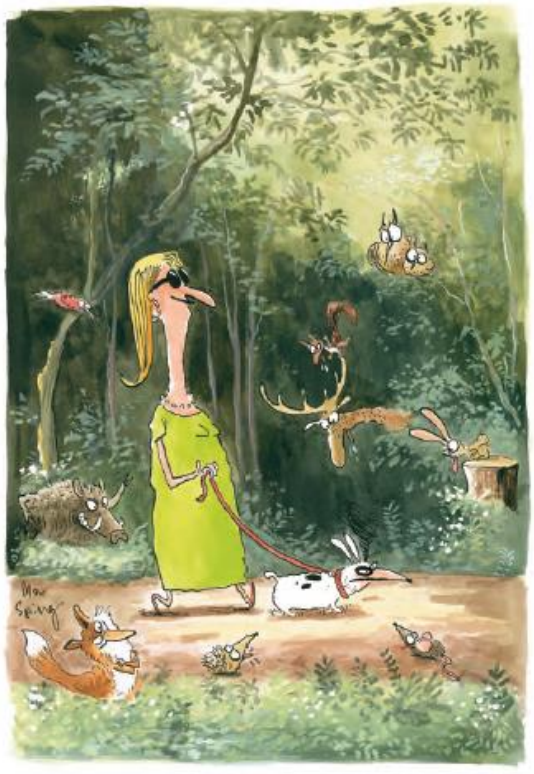

Wir halten Hunde unter Kontrolle.

Die Anwesenheit von Hunden bedeutet Stress und Gefahr für Wildtiere; deshalb gilt während der Brut- und Setzzeit meistenorts die Leinenpflicht. Wir riskieren nichts. Die Leine hilft jederzeit.

Wir sammeln und pflücken mit Mass.

Das Gesetz erlaubt das Sammeln von nicht geschützten Pflanzen, Pilzen und Früchten, aber auch von Ästen oder Zapfen im ortsüblichen Umfang. Wir beachten lokale Vorschriften und halten Mass.

Wir respektieren die Nachtruhe im Wald.

Besonders in der Dämmerung und nachts sind viele Tiere auf den Wald als ungestörten Lebensraum angewiesen. Wir bleiben auf den Wegen und vermeiden Lärm und störendes Licht.

Notizen